Halle und Umgebung.

Halle, den 25. Mai 1917.

Amtlicher Teil.

Städtischer Eierverkauf in der Talamtschule:
Sonnabend, den 26. Mai 1917.

Zum Kaufe berechtigt sind die Nummern der Lebensmittelscheine 45 001—46 500, und zwar von 8—1 Uhr vormittags.

Für den Kopf eines Haushalts werden zwei Eier abgegeben zum Preise von 30 Pfennig für das Stück.

Der Lebensmittelschein ist vorzulegen.

Zur Beschleunigung der Abfertigung wolle man **abgezähltes Geld bereithalten!**

Umtausch nur innerhalb drei Tagen.

Margarineverkauf.

Am Sonnabend, den 26. Mai 1917 wird auf dem **städtischen Markt in der Talamtschule und auf** dem Schlachthofe **Margarine verkauft**, und zwar vormittags von 8—1 Uhr auf die Nummern 15 001—18 000 der Lebensmittelscheine.

Auf den Kopf eines Haushaltes entfällt ein **achtel Pfund.**

Der **Lebensmittelschein** ist vorzulegen.

Der Preis beträgt für das Pfund **2 Mark.**

Das Publikum wird ersucht, abgezähltes Geld bereit zu halten.

Robben, Krabben, Klippfisch.

Auf dem städtischen Markte in der Talamtschule stehen Robbenfleisch, die Pfunddose zu 3,75 M., Krabben in Gelee, **die Pfundose zu 2,75 M., und** Klippfleisch zum Verkauf.

Marmelade.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, **Sonnabend, den 26., Dienstag, den 29., und Mittwoch, den 30. Mai 1917** bei den von ihnen gewählten Großfirmen die in nächster Woche zum Verkauf gelangende **Marmelade** abzuholen.

Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Ausgabe neuer Warenbezugsscheine.

Die Ausgabe der **Warenbezugsscheine (Serie VI) findet vom** Dienstag, den 29. Mai 1917, ab in den Brotmarkenausgabestellen, **und zwar zugleich mit der Ausgabe der Brotmarken statt.**

Wer braucht Körbe und Lattenkisten?

Die Reichskartoffelstelle hat Ende vorigen Jahres fünf Millionen Körbe und Lattenkisten zum Transport von Frühkartoffeln gekauft, die infolge veränderter Anordnungen keine Verwendung finden können. Erhebliche Mengen der Kisten und Körbe können landwirtschaftlichen Betrieben zur **Verfügung gestellt werden.**

Die Kisten und Körbe eignen sich, abgesehen von **ihrem ursprünglichen Zweck, auch zum Transport und zur Aufbewahrung** von Obst, Gemüse, Dauerfleisch, Konserven, überhaupt von Lebensmitteln aller Art, die nicht lose **verschickt** oder aufbewahrt werden können und zu deren Verpackung nicht Säcke unbedingt erforderlich sind. Wahrscheinlich werden sich auch noch andere Verwendungsmöglichkeiten finden lassen. Durch die Beschaffung dieser Kisten und Körbe ließe sich unter Umständen eine höchst erwünschte Schonung der knappen Säckebestände erreichen.

Die Lattenkiste faßt ungefähr 1½ Zentner Kartoffeln; ihre Bemessung ist folgende:

innere Maße: 82 Ztm. lang, 42 Ztm. breit, 35½ Ztm. hoch,
Holzstärke: 14—16 Millimeter,
Breite der Latten:
a) zu den Endstücken und -seiten 75 Millimeter,
b) zum Boden und Deckel 100 Millimeter,
Lattenzwischenräume:
a) im Boden und Deckel minimal 12 Millimeter,
b) im übrigen maximal 18 Millimeter.

Die Körbe sind mit Deckel und zwei Henkeln versehen, 52 Ztm. hoch und haben im Boden 40 Ztm., im Deckel 60 Ztm. Ausmaß.

Der Preis beträgt 3 Mark für den Korb und voraussichtlich 5,50 Mark für die Kiste, frachtfrei jeder deutschen Bahnstation.

Das Angebot in Körben erfolgt von der Reichskartoffelstelle nur freibleibend. Für Körbe ist daher Zugreif schleunigst geboten.

Anträge auf Lieferung der Kisten und Körbe sind **sofort** unter Angabe der Zahl der gewünschten Menge und des gewünschten Lieferungstermines und der Bahnstation der Kriegswirtschaftsstelle für den Stadtkreis Halle, Marktplatz 22, 2. Obergeschoß, Zimmer 9/10, **schriftlich** einzureichen.

Bekanntmachung.

Infolge des Erlasses des Kriegswirtschaftsamtes für die Provinz Sachsen an die Leiter der hiesigen Schulen haben diese Listen über eine beträchtliche Anzahl von Schülern eingereicht, die sich freiwillig zur Uebernahme von landwirtschaftlichen Arbeiten bereit erklärt haben. Die Landwirte, denen es an Arbeitskräften mangelt und die **zur aushilfsweisen Beschäftigung der Schüler gegen Beköstigung und Entgelt** bereit sind, werden aufgefordert, ihren Bedarf der Kriegswirtschaftsstelle für den Stadtkreis Halle, Marktplatz 22, 2. Obergeschoß, Zimmer 3, schriftlich anzumelden.

Nachtrag zur Verordnung über die Regelung des Verbrauchs an Brot und Mehl vom 25. Januar 1916/10. April 1917.

Auf Grund der §§ 47—49 der Bekanntmachung des Bundesrats über Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 wird die Nachtragsverordnung vom 10. April wie folgt geändert:

Artikel 1.

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für **Brot** werden folgende **Einheitsgewichte** vorgeschrieben:

1. **Roggenbrot 1500 Gr. und 3000 Gr.,**
2. **Weißbrot 70 Gr.**

Artikel 2.

Dieser **Nachtrag tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.**

Bekanntmachung.

Zur Einrichtung von weiteren Ausfertigungsstellen für Bezugsscheine für Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren werden im Bezirk des 2., 3., 5., 6. und 7. Polizeireviers und der Polizeiwache 12 geeignete Lokale zu mieten gesucht. Besonders geeignet sind größere Läden mit Ladenstube.

Angebote mit näheren Angaben und Preis umgehend an das Stadt-Ernährungsamt, Abteilung II, Marktplatz 22, Zimmer 34, erbeten.

Bekanntmachung.

Nach § der Bundesratsverordnung vom 3. 4. 1917 ist der **Handel mit Gemüse und Obst im Umherziehen nur mit schriftlicher Genehmigung** der zuständigen Behörde des Bezirks gestattet, in dem der Handel betrieben werden soll. Das gleiche gilt für das **Feilhalten** am Orte der gewerblichen Niederlassung oder am Wohnort außerhalb fester **Verkaufsstätten** oder der von den Kommunalverbänden oder Gemeinden bezeichneten Verkaufsplätze.

Die beteiligten Gewerbetreibenden haben die Erlaubnis zu dem bezeichneten Handel bei der Polizeiverwaltung nachzusuchen.

Bekanntmachung.

Gegen die Handelsfrau Auguste **Wacker** geb. Lehmann aus Halle, Kl. Brauhausstr. 3, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 21 April 1917 (wegen übermäßiger Preissteigerung, Vergehens gegen die Bekanntmachung vom 23. 7. 1915/23. 3. 1916) eine Geldstrafe von sechzig Mark oder 12 Tagen Gefängnis festgesetzt worden.

Halle, den 23. Mai 1917.

Gegen die Ehefrau Amalie **Zwiesigk** geb. Kieseler aus Halle, Geiststr. 26, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 25 April 1917 wegen übermäßiger Preissteigerung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. 7. 1915/23. 3. 1916 eine Geldstrafe von zwanzig Mark oder 4 Tagen Gefängnis festgesetzt worden.

Gegen die **Geschäftsführerin** Martha **Hartick** in Halle, Leipziger Straße 38, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 20. April 1917 wegen Kriegswuchers, Vergehens gegen die Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. 7. 1915/23. 3. **1916, eine Geldstrafe** von zwanzig Mark oder 4 Tagen Gefängnis festgesetzt worden.

Die Handelsfrau Martha **Stoye** geb. Reinicke in Halle ist **durch rechtskräftiges Urteil des Kgl.** Schöffengerichts hier vom **1. Mai 1917 wegen fahrlässigen Verkaufs** zinkhaltigen Pflaumenmuses und übermäßiger Preisforderung wegen Preiswuchers mit 100 Mark Geldstrafe, hilfsweise 20 Tagen Gefängnis, bestraft.

Gegen den Bäckermeister **Hermann Dogerloh** aus Halle, Mansfelder Straße 44, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 24. April 1917 wegen übermäßiger Preisforderung, Vergehens gegen die Verordnung vom 28. Juni 1915, eine Geldstrafe von fünfzig Mark, hilfsweise eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen festgesetzt worden.

Gegen den Kaufmann Kurt **Rudolph** aus Halle, Große Steinstr. 42, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts hier vom 3. Mai 1917, wegen übermäßiger Preissteigerung für Konservenwurst, Vergehens gegen die Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. September 1915, eine Geldstrafe von 40 — vierzig — Mark oder 8 Tagen Gefängnis festgesetzt worden.

Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich.

Das **Reichsgesetzblatt** enthält nachstehende Bekanntmachung vom 22. Mai 1917:

Auf Grund der Verordnung über ausländische Wertpapiere vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 200) wird hiermit angeordnet:

1. Die nachstehend aufgeführten schwedischen, dänischen und schweizerischen Wertpapiere sind dem Reich zu überlassen, sofern sie am 31. Mai 1917 im Eigentum von deutschen, im Inland ansässigen Personen oder von Firmen stehen, die ihren Sitz in Deutschland haben.

Von der Verordnung werden betroffen:

A. **Schwedische Wertpapiere:** Staatsanleihen, Kommunalanleihen, Pfandbriefe der Schwedischen Reichshypothekenbank, der Hypothekenkasse der Städte Schwedens und der Stadthypothekenkasse des Königreichs Schweden sowie sonstige festverzinsliche Wertpapiere.

B. **Dänische Wertpapiere:** Staatsanleihen, Stadt- und Kommunalanleihen, Eisenbahnobligationen, Pfandbriefe von Hypothekenbanken, Kreditkassen, Kreditvereinen usw., Obligationen von Schiffahrtsgesellschaften, Banken und sonstige festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien der folgenden Gesellschaften: Vereinigte Dampfschiffahrtsgesellschaft Kopenhagen, Kopenhagener Nationalbank, Kopenhagener Privatbank, Laane og Diskontobank, Dänische Landsmandsbank, Ostseeländische Eisenbahn, Grande Compagnie des Telegraphes du Nord, Dänische Zuckerfabriken.

C. **Schweizerische Wertpapiere:** Obligationen des Bundes, der Kantone und Gemeinden, verstaatlichter Eisenbahnen, sowie von Banken aller Art.

2. Zwecks Ueberlassung an das Reich sind zunächst die bezeichneten Wertpapiere bis zum 15. Juni 1917, durch Vermittelung einer Reichsbankanstalt oder einer anderen Bank oder eines Bankiers dem Statistischen Bureau des Reichsschatzamts, Berlin W., Behrenstr. 17, anzuzeigen, soweit sie nicht bereits daselbst zur Verfügung des Reichs gestellt sind. Dabei ist anzugeben, wo sich die Wertpapiere befinden. Im neutralen Ausland und in den verbündeten Ländern befindliche Wertpapiere unterliegen ebenfalls der Anzeigepflicht. Ferner ist anzugeben, ob und welche Pfandrechte oder sonstige Rechte Dritter an den Wertpapieren bestehen.

Zur Anzeige verpflichtet sind die Eigentümer oder ihre gesetzlichen Vertreter, Verwalter von Vermögensmassen usw. Art (§ 6 Abs. 1 und 2 der Verordnung vom 22. März 1917), Bevollmächtigte und sonstige Verfügungsberechtigte.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

4. Die Bedingungen, unter denen die Ueberlassung an das Reich zu erfolgen hat, werden im „Reichsanzeiger" bekannt gemacht.

5. Diese Anordnung **tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.**

Berlin, den 22. Mai 1917.

Der Reichskanzler.
In Vertretung ges. Graf von Roedern.

Bringt Euer Gold zur Goldeinkaufsstelle!

Lokaler Teil.

Die Ausstellung der künstlichen Glieder, Gliedererfatzstücke und Arbeitshilfen für Kriegsbeschädigte in der Moritzburg wurde am Donnerstag mit einem Vortragsabend vor geladenen Persönlichkeiten eröffnet. Ausgehend von der Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der Aufgaben und Anforderungen, die der Weltkrieg an jedermann stellt, wies der Vortragende, Stabsarzt Dr. Delorme, auf die grundlegende Bedeutung der Berufsberatung der Kriegsbeschädigten für die Auswahl der richtigen Gliedererfatzstücke und Arbeitshilfen hin. Ohne die endgültige Festlegung der beruflichen Zukunft des Kriegsbeschädigten kann der Arzt an die Bestimmung der Ersatzstücke für verlorene Glieder nicht gehen.

Bei den Beinbeschädigten liegt die Beschaffung des künstlichen Beines im allgemeinen allerdings dadurch einfacher, daß jeder Beinbeschädigte wieder gehen können will. Für die Art des Kunstbeines ist aber die Länge des Stumpfes von Bedeutung. Je länger der Stumpf ist, desto leichter ermöglicht sich die Anbringung und Benutzung feinst ausgedachter Kunstbeine. Für die richtige und geschickte Benutzung des Kunstbeines kommt aber viel auf die Willenskraft des Amputierten an. Redner führte nach Erklärung der wichtigsten Kunstbeinmodelle einige Verwundete vor, an denen er den geschickten Gebrauch künstlicher Beine zeigte. Besonderes Lob verdienen neben einigen auswärtigen Firmen die hallischen Konstrukteure von Kunstbeinen. Eine große Zahl solcher Ersatzglieder wird täglich unter sachkundiger Führung gezeigt werden. Sehr viel schwieriger ist der Ersatz der verlorenen Hand und des verlorenen Armes. Aber auch hierfür werden noch immerfort Versuche unternommen, um bei Verlust der Hand oder des Armes noch bessere Ersatzstücke zu finden. Recht weit gekommen ist man dagegen mit den Arbeitshilfen, von denen die Ausstellung eine große Fülle der verschiedenartigsten Stücke bietet. Für die richtige Benutzung der Arm- und Handersatzstücke ist der gute Wille und die Energie fast noch wichtiger als für den Gebrauch der Beinersatzstücke. Eigenes Nachdenken und Geschicklichkeit erleichtert den Armbeschädigten das Dasein und bereitet ihnen zahlreiche Möglichkeiten, viele Handreichungen und Verrichtungen des täglichen Lebens und des Berufes zu erlernen. Dieses bewies der Einarmige Kaufmann Günther aus Wiehe mit seinen Vorführungen, die sich an die Ausführungen des vortragenden Arztes anschlossen. Günther zeigte, wie der Einarmige sich kleidet, an- und auszieht, wäscht, ißt, die Zigarre anzündet, grüßt und alle sonstigen Handreichungen und Fertigkeiten mit Geschick auszuführen imstande ist, wenn er nur die nötige Energie besitzt. Auch der Humor kam dabei etwas zu Wort. Günther zeigte, wie der Einarmige sich beim Kartenspiel verhält und sich dabei eines von ihm erfundenen ganz einfachen Holzständers bedient, der zusammenklappbar ist und auf dem die Karten aneinandergereiht werden, schnitt Brot sehr kunstvoll von einem größeren Brot ab, zerstückelte Kartoffeln mit einer Hand und betonte zuletzt, daß ihm, dem Einarmigen, eigentlich keine Arbeit zu schwer sei.

Im Anschluß daran erörterte Dr. Delorme den Gebrauch und die Anwendung einer Reihe von Arbeitshilfen. Das Vollkommenste auf dem Gebiete der Prothesentechnik ist bis jetzt die Herstellung besonderer Arbeitsarme, von denen der Jagenberg und Rot-Arm die besten und bekanntesten sind. Auch der Tannenberg-Arm, ein leichter und sehr beweglicher Arm, während die beiden ersteren sich ihrer schweren Konstruktion wegen eher für Schwerarbeiten eigenen. Nach Gebrauch kann dem Arbeitsarm die Arbeitsklaue abgenommen und dafür die Sonntagshand angefügt werden. Für Schlosser, Dreher, Schmiede ist der Siemens-Schuckert-Arm besonders geeignet, wie die Vorführung zeigte. Daraus geht hervor, daß auch die Amputierten ihren alten Beruf zum größten Teile wieder ausüben werden können. Darum ist es allen Berufsberatern ans Herz zu legen, Berufswechsel nur in den allernotwendigsten und wirklich unumgänglichen Fällen zuzulassen.

Viel ist auf dem Gebiete der Prothesentechnik schon geleistet worden, viel bleibt noch zu tun übrig, es besteht aber die Hoffnung, daß das erstrebte Ziel, unsere Kriegsbeschädigten auf diese Weise wieder zu vollerwerbsfähigen Arbeitern zu machen, voll und ganz erreicht wird. Für sie alle gilt das treffliche Wort des tapferen ungarischen einarmigen Grafen Zichy: Dankend wagen, Herz betragen, Stolz ertragen, nie verzagen.

Hallenser in den Verlustlisten.

Preußische Verlustliste Nr. 835.

Apel, Fritz, Ltn. d. R., 5. 2. 93, leicht verw. b. d. Tr. Günther, Wilhelm, 28. 8. 73, leicht verw. Koderisch, Karl, 26. 8. 96, Giebichenstein, gefallen. Schmidt, Paul, Uffz., 15. 3. 92, Giebichenstein, schwer verw. Schieve, Albert Uffz., 4. 10. 94, bisher verw., gestorben.

Sächsische Verlustliste Nr. 409.

Bachrodt, Erich, Uffz., 25. 2. 91, leicht verw.

Preußische Verlustliste Nr. 836.

Becker, Julius, 22. 4. 98, leicht verw. Buchol, Paul, 23. 7. 89, leicht verw. Hennig, Kurt, Fähnr., 25. 5. 98, leicht verw. Jacob, Helmut, 10. 6. 91, vermißt. Lehmann, August, 31. 1. 89, Giebichenstein, leicht verw. Lohmann, Franz, 9. 1. 94, verw. Mikolaizek, Paul, 20. 4. 84, leicht verw. Reich, Ernst, Ltn. d. R., 5. 8. 89, schwer verw. Reuschel, Otto, 31. 1. 95, vermißt. Schönebornn, Karl, 19. 2. 98, leicht verw. Schönleben, Friedrich, Gefr., 7. 7. 83, leicht verw. Stutzer, Alfred, 3. 8. 97, vermißt.

Preußische Verlustliste Nr. 837.

Balzereit, Kurt, 5. 2. 93, gestorben inf. Krankheit. Kieling, Wilhelm, 14. 9. 90, leicht verw. König, Thilo, Gefr., 9. 5. 91, leicht verw. Kurby, Walter, 24. 10. 92, schwer verw. Meyer, Otto, 5. 5. 94, leicht verw. Raudfuß, Wilhelm, 22. 3. 89, verw. 27. 2. 15.

Preußische Verlustliste Nr. 838.

Bunge, Walter, 28. 2. 98, leicht verw. Dobras, Alfred, 12. 4. 97, gefallen. Frenzel, Hermann, 16. 2. 97, vermißt. Grohmann, Friedrich, 9. 1. 85, vermißt. John, Ernst 2. 2. 97, vermißt. Lehmann I, Otto, 28. 5. 95, Giebichenstein leicht verw. Maennecke, Fritz, 16. 2. 97, leicht verw. Tredesius, Franz, 12. 2. 95, vermißt. Weber, Hermann, 14. 10. 94, Trotha, leicht verw. b. d. Tr.

Kaufe bei H. ELKAN Halle a. S. Leipziger Str. 87

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170525036/fragment/page=0001

Preußische Verlustliste Nr. 839.

Bartsch, Walter, 5. 2. 97, schwer verw. Degener, Friedrich, 22. 8. 97, schwer verw. Döll, Willy, Gefr., 18. 4. 96, schwer verw. Elle, Paul, 5. 8. 97, leicht verw. Grimm, Richard, 2. 6. 97, schw. verw. Heinrich, Ernst, 8. 8. 94, leicht verw. Hemer, Otto, 1. 2. 88, gefallen. Hense, Max, 27. 7. 96, Giebichenstein, vermißt. Hoyer, Ewald, Gefr., 10. 9. 93, vermißt. Hülsberg, Albert, Viselfeldw., 1. 12. 94, gefallen. Koch, Heinrich, 5. 10. 97, gefallen. Lange, Kurt, Uffz., 6. 12. 89, vermißt. Schlegel, Hermann, 21. 1. 96, verwundet. Stenzel, Max, Gefr., 4. 1. 95, Cröllwitz, vermißt. Trepper, Werner, 10. 2. 94, leicht verw. Werner III, Karl, 25. 11. 79, bisher vermißt, gestorben in Gefangenschaft. (A. N.).

Im Hallischen Hausfrauenbund E. V.

erstattete in der Hauptversammlung die Vorsitzende, Frau Justizrat Hühndorf, den Jahresbericht. Die Waschanstalt des Bundes erfreute sich sehr lebhaften Zuspruches. Leider brachte der Mangel an Seife und Kohlen das Unternehmen einstweilen zum Stillstand. In dem Grundstück Cröllwitz, Dölauerstraße 74, wird zurzeit Ziegenhaltung auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben.

Die Vorsitzende berichtete weiter über die erste Hauptversammlung des Verbandes deutscher Hausfrauenvereine in Hamburg, der sie als Vertreterin beigewohnt hat. In der Küchenabfallfrage wurde weitere dringend gebeten, die Abfälle nur an die vom Verein beauftragten Personen abzuliefern. Im kommenden Herbst will man eine Prämie treu Dienender vornehmen. Zum Besten des Roten Kreuzes sammelt der Verein Frauenhaare; zwei große Waschkörbe voll konnte er abliefern. Das Haar wird zu Treibriemen verarbeitet. Frau Professor Dr. Wolff berichtet über die Mitarbeit der Hausfrauen bei den Preisprüfungsstellen. Wenn man die elf Polizeibezirke für Halle als Norm ansehen wollte, so gebrauche man etwa 30 Damen als Helferinnen. Die Tätigkeit erfordere allerdings viel Takt, damit der Handel nicht unnötig geschädigt werde. Geeignete Helferinnen zu finden, könne nicht schwer sein, da ja auch der Käuferbund sich daran beteilige. Den Behörden gebühre Dank für die Unterstützung des Bundes, so namentlich Herrn Bürgermeister Seydel, der ein freigewordenes Zimmer Schmeerstraße 1 zur Verfügung stellte. Es ging eine Liste herum zur Einzeichnung von Helferinnen. Der Verein sagte der Rednerin Dank für ihre Ausführungen. Der Vorstand wurde wiedergewählt.

Frau Strube berichtete über die Ziegenhaltungsstelle des Vereins. Sie sei gegründet mit Rücksicht auf den Milchmangel, der es den Behörden nahelegte, nur an Kranke und kleine Kinder Milch abzugeben. Während in dem Kostenanschlag vom Monat Januar die Ziege mit durchschnittlich 120 Mark angesetzt war, mußte der Verein angesichts der stark gestiegenen Nachfrage 140—160 Mark für das Stück anlegen. Am 6. März barg der Stall im Grundstück der früheren Knochenmühle bereits 17 Ziegen. Aber nicht nur die Anschaffungspreise für die Tiere sind dreimal so hoch wie in Friedenszeiten, sondern es sei auch Kleie und Schrot kaum noch zu haben. Das erkläre den zurzeit geringen Milchertrag. Von dem bald zur Verfügung stehenden Grünfutter erhoffe der Verein eine Besserung auf diesem Gebiet. Die Ausführungen wurden mit regem Interesse entgegengenommen.

Aus dem Kaufmannsgericht.

Die falsch aufgefaßte Kündigung.

Mit einem Falle, der in manchen kaufmännischen Kreisen, wo noch über den zulässigen Kündigungstermin Zweifel bestehen, aufklärend wirken dürfte, hatte sich das Hallesche Kaufmannsgericht zu befassen:

Die Inhaberin der „Halleschen Paketfahrt" hatte die Buchhalterin Gr. als Geschäftsführerin der Geschäftsstelle im Hauptbahnhof angestellt. Es war in einem Briefe, der die Anstellungsbedingungen enthielt, der Geschäftsführerin mitgeteilt worden, daß sie ein Monatsgehalt von 60 M. erhalte und eine Arbeitszeit von früh sechs bis abends sechs mit zweistündiger Mittagspause habe. Außerdem wurde eine Kündigungsfrist von einem Monat festgesetzt. Die Anstellung erfolgte am 15. August vorigen Jahres unter den erwähnten Bedingungen. Aus irgend welchen Gründen wurde jedoch dann die Geschäftsstelle auf dem Bahnhofe in das Hauptgeschäft Delitzscher Straße verlegt. Der Geschäftsführerin wurde mitgeteilt, daß sie jetzt bei allerdings veränderter Arbeitszeit im Hauptgeschäft weiterarbeiten könne. Die Angestellte schrieb daraufhin am 20. April einen Brief, daß sie „zum 1. Mai" kündige und setzte hinzu, daß sie selbstverständlich bereit sei, ihre Tätigkeit im neuen Geschäftslokal bis zum 1. Juni fortzusetzen. Sie erhielt auf diesen Brief ein Schreiben des Inhalts, daß man ausnahmsweise ihre Kündigung zum „1. Mai" annehme und ihr das Gehalt bis dahin zustelle. Sie brauche gar nicht erst ins Hauptgeschäft zu kommen, um dort ihre Tätigkeit auszuüben. Die Geschäftsführerin erwiderte sofort, daß sie ihre Kündigung natürlich zum 1. Mai ausgesprochen habe. Sie sei jedoch nicht auf 10 tägige Kündigung, sondern auf monatliche Kündigung angestellt worden. Ihr Entlassungstermin sei daher der 31. Mai. Sie stelle sich daher der Firma zur Verfügung und bitte um Zahlung des Gehalts für Monat Mai. Sie erhielt abschlägigen Bescheid und wurde jetzt klagbar.

Vor dem Kaufmannsgericht erklärte der Vertreter der beklagten Firma, daß er noch heute den Brief so auffasse, als habe die Klägerin schon am 1. Mai auf ihre Entlassung gerechnet! Es sei nur ein Entgegenkommen seiner Firma gewesen, diese kurze Kündigung anzunehmen. Der Vertreter der Klägerin bemerkt, daß nach den Briefen der Klägerin gar kein Zweifel darüber bestehen könne, daß diese die Kündigung gesetzlich richtig und zwar dahin ausgesprochen habe, daß sie am 1. Juni entlassen werden mußte. Die Klägerin habe der erwarteten Kündigung seitens der Firma zuvorkommen wollen. Sie sei mit einem guten Zeugnis entlassen worden.

Trotz Vorhalts des Vorsitzenden, der dem Beklagten sagt, daß doch juristisch der Fall sonnenklar liege, denn eine Kündigung dürfe auch vor dem 1. eines jeden Monats ausgesprochen werden, und mancher Chef könne sich nur freuen, wenn er schon vorher wisse, wann seine Angestellten gehen wollten, lehnt der Beklagte einen Vergleich ab.

Das Kaufmannsgericht verurteilt denn auch die Firma zur Zahlung von 60 Mark, da das Vertragsverhältnis erst am 31. Mai endige. Es sei selbstverständlich gestattet, daß eine Kündigung schon vorher dem Chef mitgeteilt würde. Man brauche nicht erst am letzten eine Monats zu kündigen. Außerdem gehe ja aus dem Schreiben der Klägerin deutlich hervor, daß sie die Kündigung so verstanden wissen wollte, wie das Gericht annehme.

Der 3. Kommunale Postsparverein

hielt vor den Sommerferien seine letzte Versammlung ab, in der man zunächst mit Genugtuung von der Wiederwahl unseres Herrn Oberbürgermeisters Dr. Rive Kenntnis nahm. Danach machte der Vorsitzende Mitteilungen über die jüngsten kommunalen Geschehnisse, u. a. Verpachtung des Krebsschen Grundstücks in der Taubenstraße an die Firma Graeb.

Bei dieser Gelegenheit wurde aus der Versammlung angefragt, wie es mit dem Durchbruch der Gommergasse stehe. Der Verein beschloß, erneut eine Eingabe an den Magistrat zu machen, damit die Sache wieder in Fluß komme.

Ein Mitglied des Gemeindekirchenrats von St. Georgen berichtete an der Hand von ausgehängten Plänen über den Bau der geplanten neuen Kirche an der Ecke der Ludwig- und Wörmlitzer Straße. Wir haben in fortlaufenden Berichten alles Nähere über die Entstehung des Projektes, über das Preisausschreiben usw. mitgeteilt, so daß sich eine nähere Wiedergabe des Vortrags erübrigt. Die Kosten sind auf 240 000 Mark berechnet, ohne Glocken und Orgel, für die man noch etwa 40 000 Mark anlegen kann. Einen Turm soll die Kirche nicht erhalten, wohl aber wird eine schöne Kuppel das Dach krönen. Stehplätze werden 1200 vorgesehen, ebenso viele wie in der Glaucharischen Kirche. Die Kirche wird vielleicht den Namen Lutherkirche erhalten, mit Rücksicht auf das Reformationsjubiläum.

Unter „Verschiedenem" wurde beklagt, daß bei der Abfuhr der Fäkalien aus der Volksschule an der Neuen Promenade ein übler Geruch sich bemerkbar mache. Die Verschlüsse an den Wagen scheinen nicht in Ordnung zu sein. Man hofft, daß die Behörde Abhilfe eintreten läßt.

Hinsichtlich der Straßenreinigung empfand man es als einen stark belästigenden Uebelstand, daß die Straßen morgens gekehrt werden, ohne vorherige Besprengung. Hier ließe sich leicht eine Besserung erzielen.

Keine Pfingstbesuche der Stadtkinder auf dem Lande!

Der Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder" in Berlin erläßt folgende dringende Mahnung:

Opferwillige Bereitwilligkeit der Landbewohner hat Hunderttausenden von Kindern der städtischen und Industriebevölkerung einen mehrmonatigen Landaufenthalt ermöglicht. Dringende Pflicht der Eltern und sonstigen Verwandten der Kinder ist es jetzt, das Einleben der Kinder auf dem Lande nicht durch überflüssige Besuche zu stören. Durch solche Besuche wird nicht nur in vielen Fällen Heimweh bei den Kindern erweckt, sondern diese Besuche werden auch von seiten der Landbewohner in den meisten Fällen höchst unliebsam empfunden werden, zumal in den Bedingungen für die Aufnahme der Kinder ausdrücklich zugesichert wurde, daß Besuche der Eltern und Verwandten nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Ortsschulinspektors oder der Gemeindebehörde erfolgen dürfen. Wenn Eltern oder sonstige Verwandte der Kinder diese trotzdem, insbesondere in den Pfingsttagen besuchen, so müssen sie damit rechnen, daß ihnen bei entstehenden Unstimmigkeiten die Kinder gleich wieder mit nach Hause gegeben werden.

Reisen der Kinder aufs Land zu ermäßigtem Fahrpreis dürfen in der Zeit vom 24.—30 Mai nach Weisung der Eisenbahnbehörde nicht erfolgen. Der Verein wird dementsprechend für die genannte Zeit eine Befürwortung für Entsendungen von Kindern auf das Land nicht erteilen.

Ohne Abkehrschein keine Einstellung.

Zur Beachtung der Unternehmer seien hier zwei Gerichtsurteile mitgeteilt, die sich mit dem Abkehrschein beschäftigten.

Der Betriebsleiter G. hatte einen Arbeiter eingestellt, ohne von diesem sich einen Abkehrschein vorweisen zu lassen. Der Arbeiter, den er eingestellt hatte, war jedoch in einem Betriebe beschäftigt gewesen, der zur Kriegsindustrie zählt. Der Betriebsleiter hätte sich unbedingt einen Abkehrschein geben lassen müssen. Er mußte sich jetzt wegen Vergehens gegen das Hilfsdienstgesetz vor dem Schöffengericht verantworten. Er machte geltend, daß er von den betreffenden Bestimmungen keine Kenntnis gehabt habe. Das schützte ihn nicht vor Strafe. Antragsgemäß wurde auf 30 Mark erkannt. In der Begründung des Urteils hieß es, daß es Pflicht eines jeden sei, der Arbeiter einzustellen habe, sich mit den in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen zu beschäftigen. Die Strafe sei so hoch bemessen worden, weil der Angeklagte schon einmal wegen Einstellung eines Arbeiters unter 16 Jahren mit 10 Mark Geldstrafe bestraft worden sei.

Etwas milder lag der Fall gegen den Polier H., der einen Arbeiter eingestellt hatte, ohne darauf zu achten, daß dieser keinen Abkehrschein besaß. Der Polier kommt von auswärts nach Halle und ist schon von früh auf bis spät in die Nacht auf den Beinen, so daß man ihm glauben kann, daß er nicht genug Zeit hatte, sich mit allen Einzelheiten des Gesetzes zu befassen. Er glaubte, daß das Gesetz erst vom 1. April an richtig in Kraft treten würde. Das Gericht verurteilte ihn, da er noch vollkommen unbescholten ist, zu fünf Mark Geldstrafe.

Die Versorgung der Hinterbliebenen von Kriegern muß beantragt werden!

Noch immer sind viele Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern der Ansicht, daß ihnen infolge des Todes eines Angehörigen die etwa zustehenden Versorgungsgebührnisse ohne weiteres bewilligt werden. Sie veranlassen daher zunächst nichts, sondern warten ruhig ab. Erst nach einiger Zeit, wenn ihnen außer der Todesnachricht keinerlei weitere Mitteilung zugegangen ist, erkundigen sie sich nach dem Verbleib ihrer Gebührnisse. Abgesehen davon, daß auf diese Weise die Angelegenheit verzögert wird, können damit auch Nachteile für sie verbunden sein, da manche Gebührnisse, wie zum Beispiel die Zuwendungen auf Grund des Arbeitseinkommens des Verstorbenen, erst von dem Zeitpunkt des Antrags ab bewilligt werden dürfen.

Erneut wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß zur Erlangung der Versorgungsgebührnisse die Stellung eines Antrags seitens der Hinterbliebenen notwendig ist. Man wende sich in jedem Falle nach dem Eintreffen einer Todesnachricht sobald als möglich an die amtliche örtliche Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene oder an die Ortspolizeibehörde. Diese Stellen leiten die Anträge weiter und sind gern bereit, den Hinterbliebenen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Eisernes Kreuz.

Das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielt der Flugzeugführer Richard Schleichardt aus Halle, Kampfflieger im Westen.

Der Füsilier Hermann Hädicke, ältester Sohn des Bäckermeisters Hermann Hädicke hier, Schillerstr. 31, erhielt für tapferes Verhalten vor dem Feinde im Westen das Eiserne Kreuz.

Noch einmal: Oel und Eiweiß aus Getreide.

Die norwegische Zeitung „Verdens Gang" verbreitete jüngst die Nachricht, ein bedeutender Ernährungsphysiologe habe sich dahin geäußert, daß die Oel- und Eiweißgewinnung aus Getreide, die jetzt in Deutschland eingeführt ist, keine Verbesserung, vielmehr nur eine Umlegung der Lebensmittelbestände darstelle.

Diese Ansicht trifft nicht zu. Es handelt sich doch schließlich darum, welche Mengen ausnutzbarer Nährstoffe dem Menschen zur Verfügung stehen. Bei der früheren Verwertung gingen die Getreidekeime meist in die Kleie über und wurden von den Tieren nur unvollständig ausgenutzt. Durch den Stoffwechsel geht mehr als die Hälfte verloren und ein kleiner Teil gelangt in Form von tierischem Fett und Eiweiß wieder als menschliches Nahrungsmittel zur Verwendung. Insofern werden tatsächlich durch die neue Verarbeitung 3—4 mal soviel Fett und Eiweißstoffe für die Volksernährung gewonnen. Es kommt aber weiter hinzu, daß das Tier überhaupt nicht Fett in so hohem Grade benötigt wie der Mensch und in der Lage ist, seine Fettproduktion aus Kohlehydraten aufzubauen. Schließlich ist die Zerlegung eines Nahrungsmittels, wie das Getreide, in verschiedene Teile von Wichtigkeit, weil es hierdurch ermöglicht wird, auch noch andere Lebensmittel besser auszunutzen. Gewinnt man das Oel aus dem Getreide, so ist man in der Lage, damit Kartoffeln und Gemüse zuzubereiten und schmackhafter zu machen. Mit dem Eiweiß kann man ebenfalls andere Speisen kräftiger, nahrhafter, wohlschmeckender und zweckmäßiger gestalten. Bei dem Getreide tritt aber noch ganz besonders der Umstand hinzu, daß das Oel sich in nachteilige Fettsäure verwandelt, seine Entfettung mithin Mehl und Kleie vor dem Ranzigwerden schützt. Wenn das abgeschiedene Oel aber raffiniert wird, so gibt es eine Dauerware, die sich nicht mehr verändert und allen Ansprüchen eines Speisefettes nachkommt.

Die Oel- und Eiweißgewinnung aus Getreide ist also in der Tat imstande, auf verschiedenen Gebieten die Volksernährung wesentlich zu verbessern.

Wie wird der Stärkegehalt des Frühgemüses erhöht?

Der Hauptnährwert der Blatt- und Frühgemüse, wie Wirsing, Spinat, Kohl und Salat, ist in ihrem Gehalt an Salzen, besonders in ihrem Stärkegehalt, zu erblicken. Da nun einerseits die Stärke in unserer Ernährung eine erhebliche Rolle spielt, anderseits unsere Kost bis zum Frühkartoffelmarkt sich als verhältnismäßig stärkearm darbietet, erscheint es von besonderer Bedeutung, eine Möglichkeit zur Erhöhung des Stärkegehaltes der Frühgemüse zu finden. Ein solches Mittel gibt es auch wirklich, und es ist, wie sein Entdecker, Professor Dr. F. W. Neger, in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse" ausführt, kostenlos und das denkbar müheloseste von der Welt. Es besteht nämlich in anderem, als daß die Gemüse statt am frühen Morgen erst am Nachmittag geschnitten werden. Um dies zu begreifen, muß man die Stärkebildung in den Gemüsen verstehen. Sie erfolgt in den grünen Blättern unter dem Einfluß des Sonnenlichtes, entsteht aus Kohlensäure und Wasser, der ganze Vorgang wird „Assimilation" genannt. Die im Laufe eines Tages gebildete Stärke wandert mit Einbruch der Dunkelheit und während der Nacht in den Stengel und die Wurzeln. So erklärt es sich, daß die Blätter der grünen Pflanzen am frühen Morgen fast ganz stärkefrei sind. Nun fängt unter der Wirkung der Sonnenenergie der Prozeß der Assimilation von neuem an, es bildet sich wieder Stärke in den Blättern, der höchste Stärkegehalt ist am Nachmittage erreicht, und darum sollen jetzt oder zu Beginn des Abends die Blattgemüse geschnitten werden. Von hervorragender Bedeutung ist dies natürlich bei jenen Pflanzen, wo nur die jungen Triebe abgeschnitten werden. Der Unterschied im Stärkegehalt bei assimilierenden Blättern am frühen Morgen und am Spätnachmittag ist so groß, daß das Schneiden am Morgen als sinnlose Stärkeverschwendung bezeichnet werden muß. Schließlich betont Prof. Neger noch, daß von den abgeschnittenen Blättern die Stärke während der Nacht keineswegs durch Veratmung abgegeben wird, so daß man das abends geschnittene Gemüse ohne jeden Stärkeverlust 12 und selbst 24 Stunden aufheben kann.

St. Urbanstag, der heutige 25. Mai, gilt im Volksmunde teilweise noch als eine Art Nachläufer der drei Gestrengen, da er vereinzelt noch einmal Nachfröste gebracht haben soll. In diesem Jahre, in dem bereits die drei „Eisheiligen", d. h. der 11., 12. und 13. Mai, mit prächtigstem Frühlingswetter vorübergingen, ist an einen Frosteintritt am Urbanstage natürlich nicht zu denken.

Mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurden ausgezeichnet in Halle a. d. S.: Karl Breitkopf, techn. Leiter (Armaturenfabrik Karl Breitkopf), Gust. Schacht, Direktor (Cröllwitzer Papierfabrik Halle-Cröllwitz), Max Rotter, Generaldirektor (Dampfkalgschmelze und Häuteverwertung), Karl Dauer, Monteur (A. L. G. Dehne, Maschinenfabrik), Paul Dehne, Mitbesitzer und techn. Leiter (A. L. G. Dehne, Maschinenfabrik), Paul Feller, Fabrikbesitzer (Werkzeugmaschinenfabrik Paul Feller), Paul Böhme, Fabrikbesitzer (Hallesche Gußwerke Fritz Böhme u. Co.), Gustav Buchmann, Direktor (Hallesches Röhrenwerk), Erich Baath, Prokurist und Ingenieur (Hallesche Maschinenfabrik), Emil Freyer, Dreher und Fräser (Hallesche Maschinenfabrik), Otto Gantzschow, Schlosser (Hallesche Maschinenfabrik), Fritz Herbst, Direktor (Hallesche Maschinenfabrik), Paul Krickemeyer, Viehschmiedemstr. (Hallesche Maschinenfabrik), Gustav Marx, Obermeister (Hallesche Maschinenfabrik), Karl Wilhelm Rödiger, Direktor (Hallesche Maschinenfabrik), Ernst Meinel, Geschäftsführer (Hallesche Werkzeugmaschinenfabrik E. Meinel), Friedrich Meinel, Eisendreher (Hallesche Werkzeugmaschinenfabrik E. Meinel), Hermann Kaye, Direktor (Hallesche Maschinenbau-Gesellschaft Kaye u. Co.), Paul Hellwig, Orthopädie-Mechaniker (Orthopäd.-Mech. Werk Paul Hellwig), Albert Schmidt, Korbmachermstr. (Korbmachergenossenschaft), Dr. Ing. Ludwig Weiß, Inhaber und Leiter des Kupferwerkes Halle-Trotha, Max Fischer, Sattlermeister (Lieferungsverband der Sattlermeister), Fritz Werther, Inhaber und Leiter der Eisengießerei Magdeburg u. Werther, Theodor Blume, Schneidermeister (Schneiderzwangsinnung und Lieferungsverband der Schneidermeister), Bernhardt Kilian, Schneidermeister (Schneiderzwangsinnung und Lieferungsverband der Schneidermeister), Heinrich Kröger, Direktor (Dampfkesselfabrik F. Schmidt A.-G.), Dr. Willi Schulze, Mitbesitzer und Leiter der Oelfabrik Schulze u. Co., Robert Mende, Stellmachermeister (Stellmachergenossenschaft), Paul Wendt, Stellmachermeister (Stellmachergenossenschaft), Paul Altmann, Klempner (Maschinenfabrik Thiem u. Töwe), Kurt Bauer, Betriebsingenieur (Maschinenfabrik Thiem u. Töwe), Rickert Bruns, Schlosser (Maschinenfabrik Thiem u. Töwe), Ernst Ente, Schlosser (Maschinenfabrik Thiem u. Töwe), Otto Löwenberg, Dreher (Maschinenfabrik Thiem u. Töwe), Käthe Mainz, Leiterin der Granatenbuchhalterei (Maschinenfabrik Thiem u. Töwe), Felix Rabe, Inhaber der Firma Thiem u. Töwe, Oswald Schiefer, Schlosser (Maschinenfabrik Thiem u. Töwe), Wilhelm Traut, Mechaniker (Maschinenfabrik Thiem u. Töwe), Herm. Trauß, Direktor (Waggonfabrik Gottfr. Lindner), Leo Feger, Geschäftsführer (Kesselfabrik Leo Feger u. Co), Robert Wegel, Schlosser (Maschinenfabrik Thiem u. Töwe), Hermann Ischauer, Dreher (Maschinenfabrik Thiem u. Töwe), Ingenieur Arthur Bondran, Fabrikbesitzer (Maschinenfabrik Arthur Bondran), Rob. Wennhak, Fabrikbesitzer (Fabrik von Reißzeugen, Gebr. Wennhak), Dietrich Kalkhoff, Direktor (Maschinenfabrik Wegelin u. Hübner), Paul Matthes, Former, Vorarbeiter (Wegelin u. Hübner), Wilhelm Rosch, Schmied (Wegelin u. Hübner), Frau Anna Schmidt, Maschinenarbeiterin (Wegelin u. Hübner), Ernst Stahlherg, Betriebsleiter (Wegelin u. Hübner), Ernst Kunze, Schlosser (Pumpenfabrik Weise Söhne), Dr. Franz Lowegel, Obering.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170525036/fragment/page=0002

(Pumpenfabrik Weise Söhne), Ernst Reinicke, Direktor (Pumpenfabrik Weise Söhne), Paul Freymuth, Direktor (Maschinenfabrik Weise u. Monski), Friedr. Handtke, Direktor (Weise u. Monski), Wilhelm König, Obermeister (Weise u. Monski), Friedr. Sauer, Dreherei-Vorarbeiter (Weise u. Monski), Franz Stoye, Monteur (Weise u. Monski), R. Ernst Weise, Fabrikbesitzer (Weise u. Monski), Willy Dietzel, Dreher u. Schlossermeister (Metallzieherei Herm. Wintzer), Reinhold Mathias, Vorarbeiter (Metallzieherei Herm. Wintzer), Karl Pottel, Mitinhaber (Metallzieherei Herm. Wintzer), Wilhelm Jordan, Direktor (F. Zimmermann u. Co.), Friedr. Lehmann, Schlosser (F. Zimmermamm u. Co.), Emil Rusch, Direktor (F. Zimmermamm u. Co.); im Saalkreis: Paul Bergfeld, Ammendorf, Beamter (Elektrochem. Werke der Chem. Fabrik Buckau, Werk Ammendorf), Heinrich Förster, Ammendorf, Werkmeister (Elektrochem. Werke), Dr. Max Hartenstein, Ammendorf, Direktor (Elektrochem. Werke), Ernst Roehming, Ammendorf, Inhaber und Leiter (Asphaltwerk Hoppe u. Roehming), Arthur Bürger, Ammendorf, Ingenieur (Waggonfabrik Gottfr. Lindner), Wilh. Helwig, Ammendorf, Schlosser (Gottfr. Lindner), Gust. Hempfing, Ammendorf, Stellmachermeister (Gottfr. Lindner), Wilh. König, Ammendorf, Maschinenmeister (Gottfr. Lindner), Albert Möhring, Ammendorf, Schlosser (Gottfr. Lindner), Johannes Schubert, Ammendorf, Maschinenmeister (Gottfr. Lindner), Leonhard Spael, Ammendorf, Schlossermeister (Gottfr. Lindner), Martha Ahne, Wörmlitz bei Halle, Hilfsdreherin (Hallesche Werkzeugmaschinenfabrik), Arthur Götze, Ammendorf, Obermeister (Maschinenfabrik Lange u. Geilen), Frau Anna Müller, Nietleben, Arbeiterin (Maschinenfabrik Wegelin u. Hübner), Franz Westermann, Ammendorf, Prokurist (Waggonfabrik Gottfr. Lindner), Andreas Jäger, Ammendorf, Schmied (Elektrochem. Werke).

Militärische Personalangelegenheiten. Zum Hauptmann befördert ist der Oberleutnant der L. Hautebrück (Naumburg a. d. S.); zum Rittmeister die Oberleutnants Schulze (Halle a. d. S.), Kothe (Halberstadt); zum Oberleutnant Leutnant d. L. Boppel (Magdeburg), Lt. d. R. Broer (Halberstadt); zum Leutnant d. Res. bezw L. die Vizefeldwebel Bubbe (Halle a. d. S.), Hoffmann (Naumburg a. d. S.), Hohenstein (Sangerhausen), Krocke (Stendal), Bethge (Dessau), Moritz, Ritter (Halle a. d. S.), Swoboda (Bitterfeld), Loeser (Eisleben), Curth (Altenburg), Schroeter (Dessau), Gebhardt (Halle a. d. S.), Schuchard (Neuhaldensleben, Frank (Mühlhausen i. Th.), Kneip (Eisleben), die Vizewachtmeister Schubert (Halle a. d. S.), Wenkel (Aschersleben).

Das Schützenkorps Halle nahm am letzten Sonntag seine praktische Tätigkeit auf dem Schießstand „Fuchs" am Galgenberg für dieses Jahr wieder auf. Mit freudiger Zuversicht kann das Schützenkorps wieder an seine vaterländische Arbeit gehen. Eine Reihe anerkennender Dankesbriefe und -karten waren aus dem Felde oder aus der Garnison von Mitgliedern eingegangen, die im Schützenkorps nach der Schießvorschrift des Heeres ihre erste Schießausbildung erhielten. Diese Scheiben sprechen deutlich für den Wert der Arbeit, die das Schützenkorps leistet. Im Interesse jedes Einzelnen wie des ganzen Vaterlandes liegt es, wenn sich die künftigen Vaterlandsverteidiger dem Korps anschließen. Der Jahresbeitrag beträgt 5 Mk. Hierfür wird Munition, Waffe und Schießstand gestellt und jedes Mitglied gegen Unfall versichert. Anmeldungen sind an den ersten Vorsitzenden, Professor Wienbeck, Franckeplatz 1, zu richten.

Die 8. Kriegerfamilienversammlung findet am zweiten Pfingstfeiertage nachmittags 4½ Uhr in der Heide neben den Schießständen statt. Die Hauptansprache hält diesmal Herr Superintendent Moehr vom hiesigen Diakonissenhause, der selbst als Feldprediger draußen an der Front war. Die Kriegerfrauen mit ihren Angehörigen sind besonders dazu eingeladen.

Im dritten seiner für den Deutschmädchenbund gehaltenen Vorträge behandelte Professor Waetzoldt die Kunst Moritz von Schwinds. Der Vortragende charakterisierte die naive, glückliche und in den Grenzen ihrer Begabung reiche Natur des Malers im Gegensatz zu den Persönlichkeiten Runges und Rethels und erläuterte das Wesen der Kunst Schwinds an Meisterschöpfungen. Als der Maler der deutschen Heimat zeigen ihn die Bilder aus alten deutschen Kleinstädten, die Wald- und Berglandschaften, der Darsteller deutscher Märchen gab im Märchen von den sieben Raben sein Reifstes und über seine Fähigkeiten zur Illustration gaben die aus dem Freundschaftsbunde mit Eduard Mörike entstandenen Blätter den besten Aufschluß. Schwind ist ein wahrhaft nationaler Künstler, da die Nation ihr Selbst und die reinsten Züge ihres Wesens in ihm wiedererkennt. — Der vierte Vortrag wird Adolf von Menzel gewidmet sein und am 4. Juni stattfinden. Die Vorträge beginnen alle pünktlich um 8¼ Uhr.

Deutschmädchenbund. Die Bibelstunde des Herrn Pastor Knoblauch Dienstag, den 29. Mai, abends pünktlich 8½ Uhr.

Jäher Tod. Eine in der Triftstraße wohnhafte Witwe wurde tot in ihrem Bette aufgefunden. Ein Blutsturz hatte ihrem Leben ein Ende bereitet.

Gardinenbrand. In einem in der Schmeerstraße befindlichen Friseurgeschäft entstand ein Gardinenbrand, der durch Hausbewohner gelöscht werden konnte. Die Feuerwehr trat nicht in Tätigkeit.

Von der Straße. In der Leipziger Straße riß der Leitungsdraht der Straßenbahn. Eine Betriebsstörung trat nicht ein. — In der vergangenen Nacht lösten sich vom Dache des alten Rathauses nach der Seite der Leipziger Straße Putz und Ziegelsteine und fielen auf den Fahrdamm. Es erlitt niemand Schaden.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Im Stadttheater wird heute, Freitag, „Das Dreimäderlhaus" noch einmal gegeben. Der Sonnabend bringt die erste Wiederholung des polnischen Schauspiels „Die Warschauer Zitadelle". Am 1. Pfingstfeiertag gelangt nachmittags „Alt-Heidelberg" zur Aufführung, abends „Die Förster-Christl". Am 2. Pfingstfeiertag geht nachmittags als Volksvorstellung bei kleinen Einheitspreisen Sudermanns Schauspiel „Heimat" in Szene, während für abends die romantische Oper „Der Freischütz" von Weber vorgesehen ist.

Henny Porten tritt vom Freitag ab in den „U-T-Lichtspielen" Alte Promenade 11a wieder auf!

Benjamins Abenteuer nennt sich ein reizendes Lustspiel, das von heute ab in den „U-T-Lichtspielen" Leipziger Straße 88 zu sehen ist. Ein spannendes Drama „Börse und Adel" bildet dazu das ernste Gegenstück.

Vereine und Versammlungen.

Der Bund orthopädischer Schuhmachermeister Deutschlands E. V., Sitz Leipzig, hatte unlängst eine Versammlung nach Leipzig einberufen, um die Vorstandswahlen vorzunehmen. Diese hatten folgendes Ergebnis: Erster Vorsitzender: Stellvertr. Obermeister L. Schaaf, Leipzig; Zweiter Vorsitzender: Schuhmachermstr. H. Meyer, Magdeburg; 1. Schriftführer: Schuhmachermstr. O. Lüderitz, Leipzig; 2. Schriftf.: Schuhmachermstr. M. Metzner, Halle; 1. Kassierer: Schuhmachermstr. B. Hammer, Leipzig; 2. Kassierer: Schuhmachermstr. W. Lange, Leipzig. Als Beisitzer: Schuhmachermstr. H. Rose, Düsseldorf; Schuhmachermstr. G. Gehwolf, München; O. Schwerdtfeger, Weimar; A. Schmidt, Breslau.

Die nächste Zusammenkunft der aus Rußland ausgewiesenen Reichsdeutschen findet Freitag, den 25. Mai, abends 8 Uhr im „Schultheiß", Poststr. 5, statt.

Der Krieger-Verein Germania von Halle-Umg. hat am Sonnabend Monatsversammlung im Rest. „Schultheiß", Poststr. Es wird über die Frühjahrsversammlung des Kriegerverbandes des Saal- und Stadtkreises Bericht erstattet.

Der Hallesche Pfarrerverein, zu dem fast sämtliche Geistliche von Halle und den 8 um Halle herumliegenden Kirchenkreisen gehören, kann in diesem Jahre auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Von Anfang an ist Pastor Pasche in Dieskau sein rühriger Vorsitzender gewesen; er leitet ihn noch heute. Aus Anlaß des Jubiläums soll am Mittwoch, den 30. d. Mts., nachm. von 3 Uhr en in Bad Wittekind eine Familienzusammenkunft stattfinden, bei der u. a. Pastor Balthasar-Ammendorf über „Luther, den Sänger der Kirche und des deutschen Volkes" sprechen wird. Auch werden unter seiner Leitung musikalische Vorträge geboten. Um recht rege Beteiligung, auch von Gästen, wird gebeten.

Schöffengericht.

Halle, 24. Mai 1917.

Sachbeschädigung und Uebertretung.

Der belgische Arbeiter Plüß, ein Flame, ist in der Firma K. beschäftigt. Hier trieb der 18jährige Bursche allerhand unnütze Streiche. Eines Tages beobachtete ein Arbeiter, daß P. auf der Kante eines eisernen Ofens herumhämmerte. Als dem Belgier das untersagt wurde, warf er den davongehenden ein Stück Bandeisen nach. Als der Arbeiter nach einer Viertelstunde zurückkehrte, stellte er fest, daß der Rand des Ofens abgeschlagen worden war. Er meldete es dem Meister, der den Lümmel zur Rede stellte. Der zur Rede gestellte wollte nicht der Täter gewesen sein und erhob wie zum Angriff auf den Arbeiter, der ihn angegeben hatte, seine Blechschere. Ein anderer Arbeiter hatte außerdem noch beobachtet, daß der Bursche Speichen von Automobilrädern, die noch vollkommen brauchbar waren, verbrannt hatte. Ob er hier böswillig gehandelt hat, oder nur aus Uebermut, um ordentlich einzukacheln, konnte nicht genau festgestellt werden.

Antragsgemäß wurde der Angeklagte zu einem Monat Gefängnis und 10 Tagen Haft verurteilt. Für den Angriff mit einer Schere und für das Werfen mit Gegenständen auf Menschen waren je fünf Tage Haft eingesetzt worden, während für die beiden Sachbeschädigungen je drei Wochen Gefängnis ausgeworfen wurden, die zu einem Monat Gefängnis vereinigt wurden.

Ein unglückseliger Zufall.

Der Fuhrmann P. hatte sich wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes zu verantworten. Er führte im vergangenen Winter ein schwer beladenes Geschirr die Leipziger Straße hinauf nach dem Riebeckplatz zu. Sein Geschirr bewegte sich auf den Schienen, die in seiner Fahrrichtung rechts liegen. Als dann eine Straßenbahn hinter ihm her kam, lenkte er nach links aus, da rechts kein Fahrdamm zwischen dem Bürgersteig und den Schienen ist. Er sah auf dem Riebeckplatz eine Bahn halten und glaubte, daß er noch reichlich Zeit haben werde, wieder hinter die Bahn, die er passieren ließ, zu kommen und das rechte Geleis zu befahren. Das Wetter war aber sehr ungünstig. In den Schienen lief Tauwasser und der Fahrdamm war sehr glatt. Rechts lag außerdem noch Schnee. Die Straßenbahn konnte nicht rasch genug vorbeikommen, weil sie glitt. Inzwischen fuhr die Bahn vom Riebeckplatz los, und als der Fuhrmann merkte, daß augenscheinlich der Führer den Wagen nicht halten konnte, wollte er den linksseitigen Fahrdamm gewinnen. Es war noch eine reichliche Bremsstrecke zwischen ihm und der Straßenbahn. Wie es sich jedoch später herausstellte, funktionierte der Sandstreuer nicht. Der Wagen kam ins schnelle Gleiten und riß den Lastwagen um, ihn einige Meter mit sich schleifend. In der Verhandlung stellte es sich dann heraus, daß der Motorwagenführer von dem Zustand seiner Bremsen der Gesellschaft Mitteilung gemacht hatte. Man hatte auch einen Schlosser nach dem Riebeckplatz geschickt, der jedoch bis zur Abfahrt nicht fertig wurde. Es sollte der Schaden bei der nächsten Fahrt beseitigt werden. Das führte dann zu dem Unfalle. Den Wagenführer trifft keine Schuld. Er hatte sämtliche Bremsen in Tätigkeit gesetzt, konnte jedoch nichts damit ausrichten, weil der Sandstreuer nicht funktionierte. Sonst hätte es ein leichtes sein müssen, den Wagen auf die lange Strecke hin zu bremsen. Auch den Geschirrführer trifft keine Schuld, denn er hat nach menschlicher Voraussicht keine Schuld an dem Zusammenstoß. Er hat alles getan, was in seiner Kraft lag, um den Zusammenstoß zu vermeiden. Er konnte nicht wissen, daß der Sandstreuer des auf ihn zukommenden Wagens nicht in Ordnung war.

Die Hauptschuld trifft außer dem Wetter diejenigen, die einen derartigen Wagen in Verkehr belassen. Es hätte noch viel schlimmeres geschehen können. Das war die Auffassung des Gerichts, das dem Antrage entsprechend den Mann, der seit 26 Jahren fährt, ohne daß er einen Zusammenstoß erlebt hätte, freisprach.

Provinzial-Nachrichten.

Bad Steben, 24. Mai. (Neues Asbestlager?) In den letzten Tagen sind auf dem Waldgrundstück „Stein" ansehnliche Asbestmengen aufgefunden worden, so daß auf ein größeres Lager geschlossen werden kann. Wenigstens bestätigen die Versuche, die bisher auf dem 16 Tagewerke umfassenden Grundstück angestellt wurden, das Vorhandensein einer dicken Ader.

Schlotheim, 24. Mai. (Warum der Zug hielt.) Die Schlotheimer Zeitung berichtet: Als am Sonntag nachmittag der Eisenbahnzug von Gotha kurz vor dem Bahnhof Schönstedt war, hielt er ganz plötzlich. Alles eilt an die Fenster. Da sprang ein Feldgrauer aus einem Abteil und ruft: „Ich habe bloß meine Alte verdroschen, Ihr könnte nun weiterfahren!" So einfach war die Sache nun freilich nicht. Seine „verdroschene" Frau hatte aus Angst die Notleine gezogen und den Zug zum Stehen gebracht. Nachdem die Personalien des M.ssetäters festgestellt waren, fuhr der Zug weiter, aber ein Strafmandat wird ihn wohl belehren, daß es billiger ist, wenn er seine Alte zu Hause „verdrischt".

Weimar, 23. Mai. (Sicherung des Inventars bei Gutszerschlagungen.) Der Großherzogliche Bezirksdirektor hat eine Verordnung erlassen, die zur Sicherung der Ackerbestellung im ersten Verwaltungsbezirk folgendes bestimmt: Wird ein Gut zerstückelt, so ist das zur Fortführung der Wirtschaft nötige lebende und tote Inventar zunächst den Erwerbern der zerschlagenen Gutsteile anzubieten und ihnen auf Erfordern zu überlassen. Kommt eine Einigung über den Kaufpreis nicht zustande, so sind die Inventarstücke nach dem von dem Gemeindevorstand der belegenen Sache und je einem von dem Verkäufer und Erwerber zu bestellenden Sachverständigen festzustellenden Taxwert dem betreffenden Erwerber der zerschlagenen Gutsteile zu übergeben. Das nicht beanspruchte Inventar darf öffentlich versteigert werden. Bei Erteilung des Zuschlags haben Landwirte, die im ersten Verwaltungsbezirk Wirtschaften haben, einen Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung, wenn sie angemessene Gebote abgegeben haben. Ueber die Angemessenheit des Gebots ist nach § 1, Abs. 2 nötigenfalls zu entscheiden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Chronik der Kriegsereignisse.

146. Woche.

13. Mai.

Neue englische Niederlage an der Straße Arras-Cambrai. — Ergebnislose Beschießung Zeebrügges durch englische Seestreitkräfte. — 30 000 Tonnen versenkt.

14. Mai.

Artillerieschlacht am Isonzo — Große englische Angriffe gescheitert. — Neue Anstürme der Saloniki-Armee von deutschen und bulgarischen Truppen abgeschlagen.

15. Mai.

Rücktritt des russischen Kriegsministers Gutschkow. — Blutige Niederlage der Serben in Mazedonien. — Die Kriegsinterpellationen im Reichstag.

16. Mai.

Der erste Ansturm der Italiener am Isonzo siegreich abgeschlagen. Ueber 1600 Gefangene. — Bethmann Hollwegs Rede über den Frieden.

17. Mai.

Völliger Mißerfolg der Italiener am Isonzo. — Bereits über 2000 Gefangene von den Oesterreichern in schneidigen Gegenstößen gemacht. — Die französischen Verluste seit der großen Offensive betragen mindestens 200 000 Mann.

18. Mai.

Oesterreichischer Seesieg in der Otranto-Straße. — Fortwüten der 10. Isonzo-Schlacht. — Die Oesterreicher weisen alle Angriffe im heldenhaften Widerstand und in schneidigen Gegenstößen zurück. — Deutscher Sturmerfolg bei der La Royère Ferme. — 59 000 Tonnen versenkt. — Auch Miljukow geht.

19. Mai.

Massenstürme der Italiener gegen den Monte Santo und im Gebiet von Görz abgeschlagen. — Bisher über 3000 Italiener in der 10. Isonzo-Schlacht gefangen.

Kunst und Wissenschaft.

Girardi — ans Wiener Hofburgtheater!

Wien, 24. Mai. Wie das Korr.-Bureau erfährt, steht die Direktion des Hofburgtheaters mit Alexander Girardi in Unterhandlungen, deren Abschluß nahe bevorsteht. Girardi wird voraussichtlich mit Beginn des Jahres 1918 in den Verband des Hofburgtheaters treten.

Girardi, der gefeiertste, herrlichste Schauspieler Oesterreichs, der bisher sein darstellerisches Genie an minderwertige Operettenware, die er aber durch seine Mitwirkung adelte, verschwendete, kommt sehr spät an die erste Bühne Oesterreichs. Vielleicht wird das ein wenig alt und müde gewordene Hofburgtheater durch die

Gewinnauszug der 9. Preußisch-Süddeutschen (235. Königlich Preußischen) Klassenlotterie

5. Klasse 14. Ziehungstag 24. Mai 1917

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr A. St.-A. f. Z.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Mk. gezogen: 2 Gewinne zu 15 000 Mk. 90400

10 Gewinne zu 5000 Mk. 75725 92515 94240 163780 191186

60 Gewinne zu 3000 Mk. 2345 7772 8589 8741 37763 49767 49803 58126 59049 64501 66197 86661 91333 92005 98251 99463 103082 107567 118466 120392 126638 129137 133899 148403 149333 166595 172338 178235 191519 203188 226094 227008 229944

136 Gewinne zu 1000 Mk. 5239 5672 7505 15607 17254 20414 22004 23129 26181 26295 32104 35237 42061 42668 46468 48205 50434 58189 60021 60112 60459 70226 70948 74824 80066 81388 85242 85555 88462 93659 94622 96207 98097 98419 102309 106192 106244 109839 110889 120416 126093 127901 129119 129773 130084 138895 140247 140400 146560 148873 149013 158696 163166 163610 164051 169488 169554 170778 173378 174643 185496 203082 203448 207935 216814 219798 224346 229094

232 Gewinne zu 500 Mk. 489 5298 5942 15861 19132 22270 24150 25922 27773 28675 33171 36486 38074 46617 47344 47550 49651 50207 50831 51306 54337 55297 55685 56919 57620 57970 59048 61983 65348 72655 73180 73590 82009 82135 82564 85146 90242 90468 92456 96021 96915 97792 100777 103085 103802 105418 105598 110417 111382 112755 114642 116730 117284 118159 126191 126193 127993 128171 132564 138555 140704 140920 145013 145354 145559 145939 146114 146115 147476 149873 153555 153911 155475 159358 161677 162990 165749 168120 168937 169287 170532 170986 173895 173946 175046 175851 177416 178429 178590 180599 182677 183179 183447 184950 186216 192814 196539 197356 197643 201097 201541 211979 212556 215761 219197 210297 219427 219814 220173 220503 221753 224094 227387 229901 232049 233051

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Mk. gezogen: 6 Gewinne zu 10 000 Mk. 46898 155388 196588

2 Gewinne zu 5000 Mk. 61962

80 Gewinne zu 3000 Mk. 2110 6288 23947 30049 32995 41463 48886 50176 52047 69384 75512 80735 92159 98067 99891 110880 120326 121113 123972 124438 126415 127126 131686 142534 157125 164520 165151 172090 172848 178594 181971 182999 191067 194866 196599 198767 207570 212788 218047 227641

134 Gewinne zu 1000 M. 962 2133 11830 18711 14196 15467 16497 21132 21446 30139 34490 36203 39638 50314 51701 54366 58213 59264 63166 65216 68829 73126 79997 80352 81178 83205 90545 98168 99116 101529 101825 105421 112735 117771 119376 124927 128203 138422 143407 145574 146158 156401 158178 160956 163218 166937 169115 170128 172796 175466 176220 176808 179918 181775 183615 185952 187906 188729 190121 198948 199134 208781 211357 215405 215842 227548 232324

190 Gewinne zu 500 Mk. 4391 5120 6459 11593 15543 19890 21656 21966 22983 23685 28882 29326 30537 42246 43261 45313 50586 51594 53723 62534 62554 64871 67577 67631 69638 70162 70468 74583 76289 77282 79579 82597 86367 88724 89430 89681 93496 94958 96285 101887 103272 105992 106959 107098 107351 108400 113220 118466 118582 118711 119035 121868 122020 [illegible] [illegible] 130070 132693 133871 136587 138628 139569 140291 142418 142924 147031 148823 153636 153765 153883 157927 160332 163294 172712 181146 182891 187138 187497 191233 193688 201829 204011 213234 215366 216964 217470 219201 221236 [illegible] [illegible] 226589 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170525036/fragment/page=0003

Berührung mit diesem echtesten Urösterreicher zu einer neuen Blütezeit verjüngt.

hz. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. König, Vorsteher der agrikulturchemischen Versuchsstation in Münster i. W., feiert am 28. Mai sein 50jähriges Doktorjubiläum. Er ist auch Mitglied der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher in Halle seit dem Jahre 1887.

Bäder.

Bad Nauheim, 24. Mai. Der Kurbetrieb ist bei herrlichstem Frühlingswetter in vollem Gange. Die letzte Kurliste weist bereits über 4000 Gäste auf, u. a. Prinz Friedrich Leopold von Preußen nebst Schwester Prinzessin Viktoria Margarete von Preußen, Prinz Heinrich XXXIII. von Reuß, die Fürstin-Mutter nebst Prinzessin Helene von Ysenburg-Büdingen, Prinzessin Wilhelm von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg nebst Tochter Prinzessin Erika, ferner Zeremonienmeister von Keudell, Regierungspräsident von Schwerin, Minister von Below, Gräfin Boos-Waldeck und Gräfin Hoyos. — Wenn auch die Auswahl der Veranstaltungen der Zeit entsprechend beschränkt ist, so ist doch die Kurverwaltung bestrebt, den Kurgästen gute und abwechselungsreiche Unterhaltungen, die für eine erfolgreiche Kur unerläßlich sind, zu bieten. Außer den täglichen Konzerten einer ausgezeichneten Kurkapelle unter Leitung von Hofrat Prof. Hans Winderstein und den Vorstellungen des guten Kurtheaters unter Leitung von Hofrat Hermann Steingoetter finden häufig Gastspiele des Frankfurter Schauspielhauses sowie wöchentlich Sinfonie- und Philharmonische Konzerte statt. Auch andere Veranstaltungen, wie Vorträge von Marcell Salzer, Kothe, Plaut usw., wechseln miteinander ab. Für die nächste Zeit stehen bemerkenswerte Veranstaltungen auf musikalischem Gebiete bevor. Am 30. Mai Gastspiel des k. u. k. Kammersängers Leo Slezak, am 28. Juni des Kammersängers Heinrich Hensel. Ein künstlerisches Ereignis wird das für den 5. Juni vorgesehene Richard-Strauß-Konzert werden, auf dessen Programm u. a. auch die Alpensinfonie steht. Bei dem Konzert, das unter Leitung des Generalmusikdirektors Dr. Richard Strauß stattfindet, werden das Großh. Kurorchester und die Darmstädter Hofkapelle mit zusammen etwa 100 Musikern mitwirken.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Berlin und die Gewerkschaft Trier. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat am Donnerstag abend die Magistratsvorlage über den Erwerb von Kuxen der Gewerkschaft Trier 1 bis 3 in namentlicher Abstimmung mit 57 gegen 47 Stimmen abgelehnt und gleichzeitig auch den Zusatzantrag wegen eines billigeren Angebotes.

Kaligewerkschaft Thüringen in Heygendorf. Der Reingewinn aus Salzverkäufen und Austauschvergütungen im ersten Vierteljahr 1917 beitrug nach Abzug der Generalunkosten und Obligationenszinsen sowie nach Vornahme von Rückstellungen der Syndikatsspesen und Provisionen 66 226 (83 366) Mark. Abgesetzt wurden gleichzeitig 21 690 (24 686) Doppelzentner reines Kali. Der Absatz bestand zum größten Teil aus 40proz. Kalidüngesalz für die deutsche Landwirtschaft mit einem geringen Gewinn und aus Chlorkalium, welches der deutschen Landwirtschaft ebenfalls zu Vorzugspreisen geliefert wurde. Die Verwaltung knüpft hieran die Bemerkung: Wenn der Reichstag die Preise in seiner Herbstsitzung nicht von neuem erhöht, so dürfte es nicht zu vermeiden sein, daß die Kaliindustrie, deren wirtschaftliche Bedeutung in der Kriegszeit allgemein anerkannt ist, in ihrer Leistung erlahmt. Für 1916 ergibt sich bei der Gewerkschaft Thüringen nach 250 783 (202 403) Mk. Abschreibungen eine Erhöhung der aus 1915 herrührenden Unterbilanz von 240 511 auf 360 679 Mark bei einem Reinkaliabsatz von 53 471 (28 530) Doppelzentnern.

Die Kali-Gewerkschaft Carlsfund hat im ersten Vierteljahr 1917 einen Ueberschuß von 212 322 Mark erzielt. Nach Rückstellung der Anleihezinsen für drei Monate in Höhe von 28 900 Mark verbleibt ein Nettoüberschuß von 184 422 Mk. Die Abschreibungen werden erst in der Jahresabrechnung in Abzug gebracht.

A.-G. für Fabrikation von Eisenbahnmaterial (Waggonfabrik Lüders) zu Görlitz. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte einstimmig die beantragte Kapitalerhöhung um 1 500 000 Mark auf 4 500 000 Mark. Die neuen Aktien, welche vom 1. Juli ab dividendenberechtigt sind, werden von einem Bankkonsortium zu 159 Proz. mit der Verpflichtung übernommen, sie den alten Aktionären zum Kurse von 165 Proz. zum Bezuge derart anzubieten, daß auf je nom. 2400 Mk. alte Aktien eine junge Aktien über nom. 1200 Mk. entfällt.

Waggonfabrik A.-G. vorm. P. Herbrand & Co., Köln-Ehrenfeld. Das erste Halbjahr hat mit Rücksicht auf die stark gesteigerten Werkstoffpreise, Unkosten und Löhne, mit denen die Verkaufspreise, namentlich aus den noch vorliegenden, früher übernommenen Staatsbahnlieferungen nicht im Einklang stehen, ein geringeres Ergebnis erbracht wie im Vorjahre. Auch für das zweite Halbjahr muß aus den gleichen Gründen mit einem geringern Erträgnis gerechnet werden. Für das Vorjahr wurden 10 Prozent Dividende verteilt.

Polyphon-Musikwerke Akt.-Ges. in Wahren bei Leipzig. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 8 Proz. fest und beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals auf 4 Mill. Mark. Hiervon sollen aber nur zunächst 1,1 Mill. Mark ausgegeben werden. Weiter beschloß die Versammlung. die Umwandlung der Firma in „Polyphonwerke“. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Dr. Gustav Stresemann-Berlin, Hans Arnold (Gebr. Arnold-Dresden) und Kommerzienrat Josef Berliner-Hannover. Die Gesellschaft ist bis Anfang nächsten Jahres mit Aufträgen stark versehen. Sie rechnet auch im Frieden im Zusammenhang mit dem Erwerb der Deutschen Grammophon-Gesellschaft mit guten Ergebnissen. An Hand der gegenwärtigen Resultate könne den Aktionären bereits heute schon ein günstiges Ergebnis unter erheblich höheren Abschreibungen in Aussicht gestellt werden.

Leipziger Zentraltheater-Akt.-Ges. in Leipzig. Das Unternehmen, das erst 1916 einer durchgreifenden Sanierung unterzogen wurde, schließt wiederum mit einem Fehlbetrag von 10 900 Mark ab, der aus dem Reservefonds für besondere Fälle gedeckt werden soll. Der aus der Sanierung erzielte Buchgewinn von 984 938 Mark wurde zu umfangreichen Abschreibungen auf Gebäude und Maschinen sowie zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds für besondere Fälle verwendet.

Wasserstände.

(+ bedeutet über — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern	24. Mai	+ –	23. Mai	+ –		
Nebra Oberpegel	"	+2,20	"	+2.20	–	–
" Unterpegel	"	+1,44	"	+1,44	–	–
Weißenfels, Oberpegel	"	+2.62	"	+2,66	4	–
" Unterpegel	"	+1.02	"	+1,18	16	–
Trotha	25. Mai	+2,58	22. Mai	+3,14	56	–
Alsleben, Oberpegel	24. Mai	+2.70	23. Mai	+2.80	10	–
" Unterpegel	"	+2,50	"	+2,78	28	–
Bernburg	"	+2,07	"	+2,25	18	–
Calbe Oberpegel	"	+1,93	"	+1,94	1	–
" Unterpegel	"	+1.82	"	+1,99	17	–

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle

zur Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1108).

Besitzer verhältnismäßig geringer Futtermittelmengen unterlassen es immer noch, diese Mengen nach § 3 der Verordnung vom 5. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1108) der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin anzuzeigen. Die Geringfügigkeit des Bestandes an Futtermitteln entbindet nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung den Besitzer nur dann von der Anzeigepflicht, wenn es sich um Mengen handelt,

die vom Inkrafttreten der Verordnung ab in der Hand desselben Eigentümers einen Doppelzentner von jeder Art nicht übersteigen.

Größere Futtermittelmengen sind nur dann nicht anzeigepflichtig, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2, § 2 Ziffer 2 und 3 der Bundesratsverordnung vorliegen.

Berlin, den 10. Mai 1917.

Reichsfuttermittelstelle.
Dr. Mehnert.

Bekanntmachung.

Im 2. Vierteljahr des Jahres 1917 wird seitens der staatlichen Prüfungskommission für den Regierungsbezirk Merseburg eine Prüfung von Hufschmieden abgehalten werden

am 19. Juni 1917.

Die Prüfung findet in Merseburg in der Hufbeschlag-Lehrschmiede der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Hirtenstraße 2, statt, und beginnen 9 Uhr vormittags.

Wer zur Prüfung zugelassen werden will, muß das 19. Lebensjahr vollendet und mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung zur Prüfung im Bezirke der Prüfungskommission sich aufgehalten haben. Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestanden haben, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Die Meldungen sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Regierungs- und Veterinärrat Francke bei der Königl. Regierung in Merseburg, mindestens 4 Wochen vor der Prüfung zu richten; es sind ihnen der Betrag der Prüfungsgebühr, ein Geburtsschein und etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung beizufügen. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende auch später eingehende Meldungen noch berücksichtigen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10 Mark; falls dieselbe mit der Post eingesandt wird, sind 5 Pf. Bestellgeld beizufügen. Die Prüfungsgebühr ist verfallen, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Prüfungstermine nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht. — Bei nachgewiesener Bedürftigkeit darf die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

Zur Prüfung sind ein Rinnmesser und ein Unterhauer mitzubringen.

Merseburg, den 21. April 1917.

Der Regierungs-Präsident.

In das hiesige Handelsregister, Abt. A, Nr. 2131. betr. die offene Handelsgesellschaft **Oppermann & Fischer, Halle,** ist heute eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Elektrotechniker **Wilhelm Fischer** ist alleiniger Inhaber der Firma.

Halle, dem 21. Mai 1917.
Königliches Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister, Abt. B, Nr. 272, betr. **Oswald & Zumach,** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Elberfeld, **Zweigniederlassung Halle,** ist heute eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. Februar 1917 ist der Gesellschaftsvertrag durch Hinzufügung neuer Bestimmungen (§. 7, 11) geändert worden.

Halle, den 22. Mai 1917.
Königliches Amtsgericht, Abt. 19.

Haarnetze Haubennetze
in allen Farben
60 Pf.
C. F. Ritter,
Leipziger Strasse 90.
5% Rab.-Spar-Marken.

Preiswert u. gut
kaufen Sie sämtliche
Unterzeuge und Strumpfwaren
in dem ersten Spezialgeschäft
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstraße 84.
Gegründet 1836.

Offene Stellen

Per sofort
Verkäuferin
gesetzten Alters der Kolonialwaren-Branche erwünscht. Nur schriftliche, genaue Bewerbungen mit Photo.
Konsum-Anstalt der Pulverfabr. Premnitz b. Rathenow.

Tüchtiger Verkäufer
für die Abteilung
Herrenkonfektion
sofort gesucht.
Meldungen schriftlich mit genauen Angaben, Zeugnisabschriften, wenn möglich Photographie, sind zu richten an:
Kaufhaus des Westens G. m. b. H., Berlin W 50, Tauentzienstraße 21/4.

Ein tüchtiger, mögl. militärfreier
Magazin-Verwalter,
Kaufmann aus der Eisenbranche, wird für sofort gesucht. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften sind zu richten an die
Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft
Oberbauleitung,
Rositz S.-A.

Nachtwächter
(auch Invalide)
treu und ehrlich, mit guten Zeugnissen per sofort gesucht
Gr. Brauhausstraße 17.

Suche zum 1. Juli 1917 ein
Mädchen
für alles, welches selbständig kochen kann. Evtl. Waschkleider und weiße Schürzen frei.
Frau Bürgermeister Mende,
Bojanowo i. Posen, Kr. Rawitsch.

Sofort gesucht
jung. Dienstmädchen
Ranniſche Straße 12, I rechts.

Vermietungen

Friedrichstr. 20,
1. Etage, sofort oder später zu verm. Näheres daselbst im Laden.

Mietsgesuche

Leere Stube event. mit Küche,
oder auch von größerer Wohnung abzumieten, zum 1. Juli gesucht. Offerten bitte unter R. 3587 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Von der Reise zurück
Veterinärrat **Friedrich.**

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.
Nach kurzem Leiden verschied mein lieber Vater, Bruder, unser guter Onkel, der Kaufmann
Friedr. Wilhelm Giebner
im Alter von 77 Jahren.
Halle, Malta, Dessau, Dresden, den 24. Mai 1917.
Dies zeigen tiefbetrübt an
die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 26. Mai, 5 Uhr, von der Kapelle des Nordfriedhofes statt.

Von neuem senkt sich unsere Flagge. Am 6. Mai fand auf dem Felde der Ehre den Heldentod fürs Vaterland unser I. Mitglied
Herr Arno Edlich,
Kriegsfreiwilliger, Unteroffizier im 36. Inf.-Regt.
Wir verlieren in ihm einen treuen, liebenswürdigen Kameraden, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.
Hallescher Ruder-Club E. V.
Der Vorstand.

Nach langem, schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden entschlief sanft heute vormittag 2¼ Uhr
Fräulein
Auguste Poppe.
Halle, Prinzenstr. 4, den 25. Mai 1917.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Nebelung, Geh. Justizrat.
Die Zeit der Bestattung wird noch bekanntgegeben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170525036/fragment/page=0004

Aus dieser Sprache Wilsons ist zu entnehmen, daß der Präsident doch noch mit recht erheblichen Widerständen gegen seine Kriegspolitik zu kämpfen hat; sonst würde er wohl kaum in einem Briefe an einen Abgeordneten seine deutschfeindlichen Maßnahmen so eingehend zu rechtfertigen suchen.

Eine Anfrage Wilsons an Deutschland.

Die „Morningpost“ meldet aus New York: Die Regierung der Vereinigten Staaten hat durch Vermittelung Spaniens in Berlin anfragen lassen, ob die Politik der deutschen Regierung, Amerikaner als Geiseln in Deutschland festzuhalten, fortgesetzt werden soll. Wilson hat sich persönlich gegen Repressalien ausgesprochen, aber sein Kabinett hat trotzdem Vergeltungsmaßregeln gegen deutsches Eigentum ins Auge gefaßt.

Wilson ist anscheinend nicht mehr ganz wohl!

Vermischte Kriegsnachrichten.

Die russische Lebensmittelfrage sehr ernst.

Berlin, 25. Mai. Das russische Reichs-Nahrungsmittel-Komitee soll in seiner jüngsten Sitzung beschlossen haben, eine Kundgebung an die Bevölkerung zu veröffentlichen, wonach die Lage des Lebensmittelmarktes sehr ernst sei.

Die Vertretung der Nationalitäten auf dem National-Kongreß.

Kopenhagen, 24. Mai. Nach „Berlingske Tidende“ ist im letzten Ministerrat in Petersburg die Frage der Vertretung aller Nationalitäten Rußlands in der kommenden gesetzgebenden Nationalversammlung erörtert worden. Da jedoch in Rußland sich nicht weniger als 250 verschiedene Nationalitäten befinden, stellt sich nun heraus, daß sich diese Frage zur Zufriedenheit aller Nationalitäten nur schwierig lösen läßt. Wahrscheinlich erfolge die Lösung in dem Sinne, daß gewisse Vertreter von Nationalitäten nur eine beratende Stimme in der Nationalversammlung erhalten. Bei einer Tagung von Vertretern der Soldaten aus der Ukraine wurde ein Beschlußantrag angenommen, der eine selbständige Regierung für die Ukraine und die Ernennung eines besonderen ukrainischen Ministers verlangt.

China der Dienstknecht der Entente.

Wie die „Frkf. Ztg.“ aus Basel erfährt, meldet „Matin“ aus New York, daß eine große chinesische Gesellschaft dem Rate für die nationale Verteidigung telegraphisch das Angebot gemacht hat, der amerikanischen Regierung 500 000 chinesische Kulis zur Verfügung zu stellen, die anderweit nötige Arbeiter ersetzen sollen.

Opfer der Unruhen in Portugal.

WTB. Bern, 24. Mai. Lyoner Blätter melden aus Madrid: Bei den Unruhen in Portugal gab es 25 Tote und 250 Schwerverwundete. Der Schaden an Besitzungen und Material ist sehr erheblich.

Der spanische Minister des Innern erklärte, die Regierung habe große Mengen Brot von Valencia und Alcantara nach Lissabon geschickt, um der portugiesischen Regierung einen Freundschaftsbeweis zu geben.

Die englische Wahlreform.

Das Parlament hat in England viel Arbeit bekommen. Seitdem die leitenden Staatsmänner die verdächtige Redensart von der „Demokratie“ und der Freiheit aller Völker als Kriegsziel aufbrachten, lag ihnen die Pflicht ob, die vielen autokratischen Gespenster aus dem Lande zu scheuchen. Es geht nicht gut an, die Vorzüge der Demokratie anderen anzubieten, wenn es im eigenen Lande noch herzlich wenig demokratisch aussieht. So wurde zur Herrichtung einer leidlich demokratischen Fassade der englischen Verfassung ein parlamentarisches und politisches Schwitzsystem eingeführt. Das Wahlrecht zum Unterhause, das nichts weniger als demokratisch ist, da es z. B. an eine Steuerleistung und an einen dauernden Wohnsitz geknüpft ist, soll erweitert und auch auf Frauen ausgedehnt werden. Durch die Reform sollen zu den etwa acht Millionen Männern, die jetzt das Wahlrecht in England besitzen, weitere zwei Millionen Männer und etwa sechs Millionen Frauen das Wahlrecht erhalten. In zweiter Lesung ist das Wahlgesetz am 23. Mai vom Unterhause mit 329 gegen 40 Stimmen angenommen worden. Die dritte Lesung wird kein anderes Ergebnis haben und das Oberhaus muß sich diesmal seiner geschichtlichen Aufgabe entschlagen, alle Reformen zu hemmen.

Dieser demokratische Eifer ist neu. Denn das Unterhaus, das heute ohne erheblichen Widerspruch die Wahlbill nach kurzer Beratung verabschiedete, hat im Juni 1912 eine weit weniger „radikale“ Bill glatt unter den Tisch geworfen. Allgemeine Neuwahlen sind inzwischen nicht erfolgt; die Parteiverhältnisse sind im großen und ganzen unverändert. Indessen hat sich hier weniger der Krieg als der große Lehrmeister ermiesen, als vielmehr der Zwang, dem eigenen Volke ebensoviel an politischen Freiheiten zu bieten, als andere Völker sie besitzen, Völker, die von den Staatsmännern der westlichen Demokratien als Autokraten und Despotien verschrien werden. Nun liegt der Angelpunkt der englischen Verfassung gar nicht im Wahlrecht. Die politische Macht ist und bleibt unverändert im Besitz einer bestimmten Gesellschaftsklasse, die über alle Mittel verfügt, die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Und innerhalb des Ringes der führenden Männer ist es schließlich immer wieder der Premier, der, wenn er eine kraftvolle und unabhängige Persönlichkeit ist, England selbstherrlicher regiert als ein unumschränkter Monarch. Wie es der Fall war bei Palmerston, bei Disraeli und Gladstone. Wie es aber nicht der Fall sein kann bei Lloyd George, so viel Persönlichkeitswerte auch in ihm stecken. Er hängt an goldenen Ketten . . .

*

Die Gegner des Frauenwahlrechts in England.

Rotterdam, 25. Mai. Nach dem „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ erfährt der „Manchester Guardian“ aus Belfast: Es verlaute, daß der unionistische Rat für Ulster der Teilnahme der Ulsterpartei an dem irischen Konvent zugestimmt habe.

Nach dem „Daily Telegraph“ beabsichtigen die Gegner des Frauenwahlrechts einen Zusatz zur Wahlreformvorlage einzubringen. Sie wünschen, daß die Vorlage erst nach Abhaltung von zwei Volksabstimmungen Gesetz werden soll. Eine Abstimmung soll gehalten werden, um sich davon zu überzeugen, ob die Frauen selbst das Wahlrecht wünschen, und die zweite, um, wenn dies der Fall ist, ein Urteil der Männer darüber zu erhalten.

Denkschrift der Deutschen Regierung

über weitere Maßnahmen gegen den Mißbrauch feindlicher Lazarettschiffe.

I.

Die Deutsche Regierung hat in ihrer Denkschrift über den Mißbrauch feindlicher Lazarettschiffe vom 29. Januar 1917 nachgewiesen, daß die feindlichen Regierungen, namentlich die britische, ihre Lazarettschiffe nicht nur zum Zwecke der Hilfeleistung für Verwundete, Kranke und Schiffbrüchige, sondern auch für militärische Zwecke benutzt und dadurch das Haager Abkommen über die Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg schwer verletzt haben. Aus diesem Grunde hat die Deutsche Regierung ein bestimmtes Seegebiet in dem südlichen Teile der Nordsee und dem englischen Kanal für feindliche Lazarettschiffe als gesperrt erklärt mit der Wirkung, daß in diesem Gebiete derartige Schiffe als kriegführende angesehen und ohne weiteres angegriffen werden.

Soweit sich die feindlichen Mächte über die Denkschrift geäußert haben, ist von ihnen, wie nicht anders zu erwarten war, der Mißbrauch der Lazarettschiffe geleugnet worden. Auffallenderweise ist man daher britischerseits nicht folgerichtig vorgegangen, indem die britische Admiralität in ihrer Kundgebung nur die Beförderung von Truppen auf Lazarettschiffen bestritten, die britische Regierung selbst dagegen auch die Beförderung von Munition geleugnet hat. Gegenüber den zahlreichen, von der Deutschen Regierung vorgelegten Beweisstücken können solche Kundgebungen der Feinde keinerlei Bedeutung beanspruchen.

II.

Inzwischen hat die Deutsche Regierung weitere Beweise für die Benutzung feindlicher Lazarettschiffe zu militärischen Zwecken erhalten; von diesen sollen folgende als besonders bezeichnend hervorgehoben werden:

1. Der Kommandant des deutschen Unterseebootes U. ... meldet dienstlich, daß er im Februar 1917 auf einer 16tägigen Unternehmung im nördlichen Aegäischen Meere bei Tage nur Lazarettschiffe gesehen hat.
2. Auszug aus dem Kriegstagebuch des Kommandos eines deutschen Unterseebootes.

Datum und Zeit.	Angabe des Orts.	Vorkommnisse.
22. Februar 1917		
7½ Uhr Vm.	Länge = 37° O' N Breite = 4° 56' O	
8½ Uhr Vm.		Mit Kurs 40° von der Küste abgehalten, da ein Lazarettschiff in Sicht kommt.
9½ Uhr Vm.		Lazarettschiff meldet den Standort des Bootes. (Aufgefangener Funkspruch.)

pp.

Unterschrift.

3. Nach der dienstlichen Meldung eines deutschen Marineoffiziers hat das französische Lazarettschiff „Lafayette“ am 16. März 1917 mit einer Ladung Munition für Saloniki den Hafen von Bordeaux verlassen.
4. Aussage des in Mazedonien in Kriegsgefangenschaft geratenen Unteroffiziers Marc Pomade vom 176. französischen Infanterie-Regiment, 3. Bataillon, 11. Kompagnie.

Le vapeur „Le Canada“ était employé dans le temps des combats des Dardanelles comme vapeur hôpital; mais c'était connu et on en parlait beaucoup dans l'armée qu'il portait des munitions. Le grend paquebot „La France“ quoique vapeur hôpital était employé à Salonique au transport des munitions; il est à supposer qu'il ne porte plus de munitions maintenant. Certains transports français changent très souvent leur nom une fois ils font le voyage comme bâteau hôpital, et une autre fois servent de transports.

J'ai vu aux Dardanelles passer des automobils de la croix rouge anglaise qui transportaient des munitions jusqu'aux tranchées, souvent elles revenaient sens porter des blessés.

Uskuh, 6. mars 1917.

gez. Marc Pomade.

Diese Aussage hat der Unteroffizier vor dem Feldjustizbeamten eines deutschen Oberkommandos vorschriftsmäßig beeidet.

Aus dem vorstehenden Material ergibt sich, daß der militärische Verkehr mit Saloniki zu einem sehr bedeutenden Teile durch feindliche Lazarettschiffe vermittelt wird, daß ferner feindliche Lazarettschiffe den militärischen Nachrichtendienst versehen, daß endlich diese Schiffe häufig, und zwar besonders im Mittelmeer, zur Munitionsbeförderung benutzt werden.

III.

Bereits in der Denkschrift vom 29. Januar 1917 sind zahlreiche Beweise für den Mißbrauch feindlicher Lazarettschiffe im Mittelmeer beigebracht worden; vergl. die Anlagen Nr. 6, 7, 8, 11, 15, 17, 21, 22, 23. Da auch nach dem neuen Beweismaterial die feindlichen Pseudo-Lazarettschiffe gerade im Mittelmeer ihr Unwesen treiben und dadurch gewichtige militärische Interessen Deutschlands und seiner Verbündeten in völkerrechtswidriger Weise schädigen, sieht sich die Deutsche Regierung nunmehr gezwungen, den Verkehr der feindlichen Lazarettschiffe auch in dem durch ihre Erklärung vom 31. Januar 1917 als Sperrgebiet bezeichneten Teile des Mittelmeers, und zwar grundsätzlich mit Einschluß der Fahrrinne für Griechenland, mit allen Kräften zu verhindern. Sollten daher in diesem Seegebiet nach einer angemessenen Frist noch feindliche Lazarettschiffe angetroffen werden, so würden die deutschen Seestreitkräfte sie gleichfalls als kriegführende ansehen und ohne weiteres angreifen.

IV.

Um den feindlichen Mächten die ungefährdete Wegschaffung ihrer Verwundeten und Kranken aus Saloniki zu ermöglichen, wird die in der deutschen Erklärung vom 31. Januar 1917 erwähnte griechische Fahrrinne für den Verkehr von Lazarettschiffen unter folgenden Bedingungen freigegeben:

1. die Lazarettschiffe müssen den Hafen Kalamata im Peloponnes anlaufen und mit einer bestimmten, der Deutschen Regierung bekanntgegebenen Geschwindigkeit zwischen Gibraltar und Kalamata laufen;
2. die Namen der Lazarettschiffe sowie ihre Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Kalamata und Gibraltar müssen in jedem einzelnen Falle mindestens sechs Wochen vorher angemeldet werden;
3. für jede Fahrt muß von dem Vertreter der neutralen Regierung, die Deutschlands Interessen in dem Flaggenstaat wahrnimmt, eine ausdrückliche Erklärung abgegeben werden, daß das Lazarettschiff nur Verwundete, Kranke und Pflegepersonal an Bord hat, auch keine andere Ladung als Stoffe zur Pflege der Verwundeten und Kranken mit sich führt.

Auf Grund dieser Maßnahme können die Verwundeten und Kranken auf den griechischen Bahnen nach dem Hafen von Kalamata geschafft und von dort durch Lazarettschiffe abgeholt werden.

Deutsches Reich.

Eine Junggesellensteuer in Sicht.

An zuständiger Stelle will der „Berl. Lok.-Anz.“ erfahren haben, daß die preußische Finanzverwaltung eine künftige Besteuerung der Ledigen beabsichtigt, und zwar in Gestalt eines Zuschlages zur Einkommensteuer. Die Finanzverwaltung geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Verheirateten und namentlich die Familienväter eine ganze Menge von Ausgaben für ihre Familie zu machen gezwungen sind, welche die Junggesellen sparen. Deshalb sehe man es als Pflicht der Hagestolze an, in erhöhtem Maße sich an der Tragung der von der Gesamtbevölkerung nach dem Eintritt des Friedens aufzubringenden Lasten zu beteiligen. Wahrscheinlich werde die neue Steuer sich auch auf die Unverheirateten weiblichen Geschlechts ausdehnen.

Letzte Depeschen.

Le Havre gesperrt.

Rotterdam, 24. Mai. Nach zuverlässiger Meldung ist Le Havre als minenverseucht erklärt und deshalb gesperrt worden.

Tereschtschenkos neuestes Programm.

WTB. **Rotterdam,** 24. Mai. Nach dem „Nierwen Rotterdamschen Courant“ berichtet der „Manchester Guardian“ über eine Besprechung mit Tereschtschenko. Dieser hoffe, eine Uebereinstimmung mit den Alliierten zu erreichen und dadurch Kerenski bei seiner Reorganisierung der Armee zu unterstützen. Er halte jeden Pessimismus in Bezug auf Rußland für unbegründet und weisse jeden Gedanken an einen Sonderfrieden als eine Beleidigung für Rußland und die neue Regierung zurück. Tereschtschenko nannte sein Kabinett ein Kabinett der öffentlichen Sicherheit. Man sei zuerst allgemein der Ansicht gewesen, daß es in erster Linie darauf ankomme, mit einem neuen Friedensprogramm herauszutreten. Jetzt habe man die Ueberzeugung, daß gleichzeitig mit der Verstärkung der Front eine Verständigung mit den Alliierten über die Kriegsziele erreicht werden müsse. Dies sei die wichtigste Aufgabe der neuen Regierung.

Hallischer Wetterbericht.

	25. Mai 9 Uhr abends	24. Mai 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	757.0	760.5
Thermometer Celsius	20.5	16.6
Rel. Feuchtigkeit %	60%	74%
Wind	NNW 1	W 1

Maximum der Temperatur am 24. Mai: 29.3° C
Minimum in der Nacht vom 24. Mai zum 25. Mai: 13.5° C.
Niederschläge am 25. Mai 7 Uhr morgens: 0.0 mm.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyck; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; Feuilleton, Unterhaltungsblatt, Vermischtes usw.: Hans Natonek; für Musikkritik: Siegfried Dyck; Letzte Nachrichten: Hans Natonek; für den Anzeigenteil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterland!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170525036/fragment/page=0005

Walhalla-Theater

½8 Uhr.

Riesiger Erfolg.

Der grosse Berliner Operetten-Schlager:

„Die tolle Komtess"

von Bernauer und Schanzer.

Musik von Walter Kollo.

Am I. und II. Festtag:

Frühschoppen-Vorstellung

in der altbekannten beliebten Weise.

Kasse von 10–1½ und 4–6 Uhr.

Alte Promenade 11a — **U.T** — **Leipziger Str. 89**

Fernruf 5738. — Fernruf 1224.

Ab heute:

Henny Porten in **Christa Hartungen**
Drama in 4 Akten.

Börse und Adel
Ein spannendes Drama.

15 Mark Geldstrafe oder 3 Tage Haft
Ein reizendes Lustspiel.

Benjamins Abenteuer
Ein Lustspiel m. urwüchsigem Humor.

---

8. Kriegerfamilien-Versammlung.

Montag, den 2. Pfingstfeiertag, nachmittags 4½ Uhr, in der Heide neben den Schießständen.
Hauptansprache: Herr Superintendent Moehr.

Soldatenmission, Ortsgruppe Halle a. d. S.

Meine **Schwimm- und Bade-Anstalten**
für Damen u. Herren sind eröffnet.
E. Hoffmann
Weingärten 41. — Fernsprecher 2268.

Verein „Gesundheitspflege" E. V.

Preise für Benutzung des Luftbades (mit Anschluß an die städtischen Freibäder) in den Pulverweiden.

(Geschäftsstelle: Buchhandlung Patrunky, Barfüßerstraße 12.)

Mitglieder:
Familienjahreskarte 4.— Mk. (jede Reisekarte 10 Pf.)
Monatskarte
a) für Erwachsene 2.— Mk.
b) für ein Kind 1.— Mk.
Schrankfach (jährlich) 1.— Mk.
Das Lösen vorstehender Karten kann nur gegen Vorzeigen der neuen Mitgliedskarte erfolgen. Beim Nachlösen einer Jahreskarte wird die Monatskarte angerechnet.

Nichtmitglieder:
Jahreskarte (f. 1 Pers.) 8.— Mk.
Monatskarte
a) für Erwachsene 3.— Mk.
b) für ein Kind 1.50 Mk.
Tageskarte
a) für Erwachsene 0.50 Mk.
b) für ein Kind 0.20 Mk.
Schrankfach (jährlich) 1.— Mk.
Beim Nachlösen einer Monatskarte bezw. Jahreskarte wird die Tageskarte bezw. Monatskarte angerechnet.

Kriegsteilnehmer haben freien Zutritt.

Fertige Kleidung

für

Herren, Jünglinge und Knaben

Das Neueste in Stoff und Schnitt.
Das Beste in Qualität und Verarbeitung.
In allen Grössen am Lager.

Hauptpreislagen:

Herren-Anzüge 36–125	Herren-Paletots 36–98
Jünglings-Anzüge 25–95	Jünglings-Paletots 27–85
Knaben-Anzüge 7.50–48	Knaben-Paletots 9–45

Zur gefl. Beachtung!

Zur Herstellung meiner fertigen Herren-, Jünglings- und Knaben-Kleidung finden nur ausprobierte Qualitäten Verwendung.

Meine Läger bestehen fast ausschliesslich aus solchen Stoffen, die noch in Friedenszeiten hergestellt wurden und zu denen Rohstoffe verwendet worden sind, wie sie in gleicher Güte und Reinheit heute nicht mehr zu haben sind.

Diese Qualitäten habe ich zu Zeiten eingekauft, als die Preise dafür noch verhältnismässig niedrig waren.

G. Assmann

Hoflieferant

jetzt im Neubau: Grosse Ulrichstrasse 49.

Fachhaus für Herren-, Jünglings- u. Knaben-Kleidung, fertig und nach Mass.

Stadt-Theater

Sonnabend: den 26. Mai 1917
Anfang 7½ Uhr, Ende 10¼ Uhr.
Die Warschauer Zidatelle
Schauspiel v. Gabryela Zapolska.
Sonntag nachmittag:
Alt-Heidelberg.
Sonntag abend:
Die Förster-Christl.

Koffer
Lederwaren
Damen- Geld- Brief- Reise- **Taschen** Grösste Auswahl!
Alle Reparaturen billigst!
Hch. Krasemann, nur Schmeerstr. 19.

Apollo-Theater

Täglich abends punkt 8 Uhr:

Marzelli's
neuester Lachschlager:
„Die Ahnentante".
Leo Morgenstern's neueste Militär-Humoreske
Wasserkopp in der **Putzstunde.**
Marzelli's neueste Burleske
Neumann kann Alles
u. d. übrige Prachtprogramm.
In den bekannten Geschäften Vorverkauf z. ermäss. Preisen

Gebirgsziegen

neumilchend, stehen preiswert zum Verkauf.
Kuhn, Geiststraße 26.
Tel. 4832.

Geschäfts-Anzeiger.

Alle Haararbeiten

Zöpfe von 3 Mark an. Alle Ersatzteile in größter Auswahl. Versand nach Einsendg. einer Haarprobe.
Haaben-Netze Stück 60 ₰ Dtzd. 6.50 ℳ
Kopfwäsche 80 ₰ an mit Frisur von Ankauf v. ausgekämmten **Damenhaar.**
Zopf-Siebert, Halle, Leipziger Str. 33 u. 79 I.

Auskunteien.
Beyrich & Greve, Gr. Ulrichstr. 42.

Abfuhr-Institute.
Emil Banse, Kleuerstr. 1. Tel. 5297.

Bade- Kur- u. Heilanstalt
Schlurick's
konzess. Wasserheilanstalt. Kur- und Badeanstalt. Gegr. 1885.
Halle a. S., Hochstr. 11–17. Tel. 2389.
Behandlung innerer u. nervöser Leiden. Kurbehandlung auch ohne Berufsstörung. Aufnahme von Kranken zu jeder Zeit. Verabreichung aller Arten medic. Bäder. Dampfbäd., Wannenbäd., Packungen, Güsse, Massage-Kuren rc.

Beerdigungs-Institute.
M. Burkel, Kl. Steinstr. 4.

Bettfedern, Betten, Inlette Bettfedern-Reinigungsanstalt
Burkhardt, Gr. Märkerstr. 17. billige Inl. u. Bettf.

Bilderrahmen-Fabrik.
Joh. Meude, Mittelstraße 4. — Tel. 2521. —

Bürstenwaren.
A. Kunzemann, Leipzigerstraße 25 Fernsprecher 2869

Elektr. Licht- u. Kraftanl., Beleuchtungsk., Klingel- u. Tel.-Anl., Umänd. all. Gas- u. Petroleumlamp. f. Elektr.
Franz Berger, A. d. Universität 13. Telephon 2332.

Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen, Klingel-, Telephon-, Blitzableiter- und Beleuchtungskörper,
L. Rissland, Dryandersstr. 26. Telephon 1231. Gegründet 1872

Kohlen, Briketts & Koks.
Telephon 5914. Telephon 5914
Michel
Michel-Briketts
anerkannt beste Marke.
Hallesches Kohlen- u. Brikett-Kontor Merseburgerstraße, Ecke Schmiedestr. und anderen Händlern.

Herrengarderobe n. Mass.
D. Heimsath & Sohn, Steg 19.

Kinderwagen u. Korbwaren
Theod. Lühr, Leipzigerstr. 94. Tel. 6198.

Korsetts u. Leibbinden.
Special-Corsetfabrik Bernh. Haeni, Schmeerstr. 2. Fernspr. 2795.

Lederhandlung.
Noah F., Gr. Klausstr. 7, T. 1649.

Lichtbader usw.
Reformbad, Kl. Klausstraße 14, am Markt. Telephon 5377.
Inh. Chr. Oelschlegel.
Alle Bäder, Hand-Massage, Wasserbehandlung, prakt. Fußpflege.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren.
Georg Schalble, Gr. Märkerstr. 26.

Nähmaschinen, auch Reparaturen.
Singer Co., Nähm.-A.-G.
Leipzigerstr. 23 u. Geiststr. 47.

Optiker und optische Anstalten.
R. Kleemann, Moritzzwinger 9.

Schirme, Stöcke, Pfeifen.
E. Karras jun., Leipzigerstraße 4

Wollwaren.
Gebr. A. u. H. Loesch, Gr. Ulrichstr. 36

Zahnkünstler.
Willy Muder, am Leipz. Turm.

G. H. Fischer, Bankgeschäft,

Alte Promenade 26,

empfiehlt sich für alle bankmässigen Geschäfte.
Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.
Vermietung feuer- und diebessicherer Fächer in der Stahlkammer.

Wer einen Garten hat

sichere sich einen Posten

Einmachegläser

Unsere Einkochgläser passen zu jedem vorhandenen Apparat.

C. F. Ritter, Halle a. S.

Leipziger Strasse 90.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Die grosse Mode!

Kunstseidene gestrickte Jacken
für Damen, junge Mädchen und Kinder
Kunstseidene gestrickte Blusen
Kunstseidene gestrickte Kinder-Mäntel
empfiehlt in sehr großer Auswahl und vielen modernen Farben preiswert

H. Schnee Nachf.,
A. & F. Ebermann,
Halle a. S., — Große Steinstraße 84.

Zu verkaufen

Täglich frisch gestochenen
Spargel
verkauft
Stadtgut Schreiber,
Schmiedstr. 20.

Kaufgesuche

Alle Sorten Felle
Häute, Tierhaare u. Wolle kaufen
Gebr. Danglowitz,
Fischerplan 2.

Kontrollkasse
National kaufe sofort.
Angebote unter J. H. 6699 an die Expedition d. Ztg.

Piano
oder Flügel, gebraucht, gesucht. Off. mit Preis unter U. S. 2337 an Rudolf Mosse, Halle.

Garten
oder Gartenland i. Norden z. kauf. gesucht. Angebote unter B. Z. 2340 an Rud. Mosse, Halle.

Vermischtes

Ziehung am 1. und 2. Juni 1917
Geld-Lotterie
7855 Geldgewinne bar ohne Abzug ℳ
200000
60000
30000
Hauptgewinne!
Empfehle u. versende auch unt. Nachn.
Lose à M. 3.30 für Liste und Porto 35 Pfg. mitsenden.
Emil Stiller, Bankhaus
Hamburg, Holzdamm 38.
Bitte rechtzeitige Bestellung!

Reisetaschen
aus Leder und Kunstleder sehr billig.
C. F. Ritter,
Leipziger Strasse 90.
5% Rab.-Spar-Marken.

Knabenanzüge u. Mädchenkid. werden noch billig angefertigt
Beesenerstr. 90.

Fenster-Vorsetzer
Buntglaspapier
in neuen Mustern eingetroffen, empfiehlt preiswert
Albin Hentze
24 Schmeerstrasse 24.

Künstliche Zähne,

Behandlung kranker Zähne, Zahnfüllungen.
Zahn-Heilanstalt von A. Neubauer,
vorm. (Britannia), Gr. Ulrichstr. 11, II. Fernr. 3865.
Sehr billige Preise.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170525036/fragment/page=0006